Ortsgemeinde Ockenheim

Bebauungsplan ‚Ockenheim Nord' (Änderung)
und
Bebauungsplan ‚Auf dem Kissel' (2. Änderung)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Anlage zur Begründung -

Auftraggeber:
Ortsgemeinde Ockenheim
Bahnhofstraße 12
55437 Ockenheim
Tel. 06725 2442
info@ockenheim.de
www.ockenheim.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiel
Dipl.-Biol. Michael Schmolz
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Bauer
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info

Weiler, den 09. 02. 2013

1. AUSFERTIGUNG

Inhalt

A. Anlass und Aufgabenstellung 1
B. Rechtliche Grundlagen 2
C. Kurzcharakteristik des Plangebietes 3
C.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 3
C.a.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes 3
C.a.2 Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope 7
C.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 8
C.b.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes 8
C.b.2 Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope 11
D. Artenschutzrechtliche Prüfung 12
D.1 Relevanzprüfung 12
D.1.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 12
D.1.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 13
D.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung 13
D.2.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 13
D.2.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 19
D.3 Betroffenheit der lokalen Population der Zauneidechse 24
D.3.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 24
D.3.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 25
D.4 Zustand der lokalen Teilpopulation 26
D.5 Artenschutzrechtliche Beurteilung 28
E. Maßnahmen zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 29
E.1 Vorbemerkung 29
E.2 Auswahl der Umsetzungsfläche 30
E.3 Beschreibung der Umsiedlungsfläche Ladenäcker 31
E.4 Maßnahmen im Vorhabensgebiet 31
E.4.a Maßnahmen im Vorhabensgebiet Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 31
E.4.b Maßnahmen im Vorhabensgebiet Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 33
E.5 Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche Ladenäcker 34
E.6 Umsiedlung betroffener Tiere 35
E.7 Fachliche Begleitung der Maßnahmen 36
E.7.1 Monitoring 36
E.7.2 Risikomanagement 36
F. Abschließende Beurteilung 37
F.1 Abschließende Beurteilung Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 37
F.2 Abschließende Beurteilung Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 37
G. Literatur 38

Ortsgemeinde Ockenheim - Änderung B-Pläne Ockenheim Nord / Auf dem Kissel Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

H. Fotodokumentation 39
H.1 Fotodokumentation Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 39
H.2 Fotodokumentation Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 43
H.3 Fotodokumentation Umsiedlungsfläche Ladenäcker 46

Tabellen

1 Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) 4
2 Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) 9
3 Betroffenheit der im Gebiet Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) vorkommenden streng geschützten Arten 16
4 Betroffenheit der im Gebiet Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) vorkommenden streng geschützten Arten 21
5 Maßnahmen zum Erhalt der Zauneidechsenpopulation 37

Anhang

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung ..... Anlage I
Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) ..... Anlage Ia
Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) ..... Anlage Ib
Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung ..... Anlage II
Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) ..... Anlage IIa
Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) ..... Anlage IIb

Karten

Bestand Biotoptypen / Zauneidechse .....
Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) ..... Karte 1a
Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) ..... Karte 1b
Lage der Gebiete ..... Karte 2
Maßnahmen im Plangebiet .....
Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei) ..... Karte 3a
Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz) ..... Karte 3b
Bestand und Maßnahmen Umsiedlungsfläche Ladenäcker ..... Karte 4

viriditas - Dipl.-Biol. Thomas Merz – www.viriditas.info

A. Anlass und Aufgabenstellung

Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei)

Die Ortsgemeinde Ockenheim beabsichtigt auf dem Betriebsgelände der Gärtnerei Sartorius östlich des Bahnweges und südöstlich der Taunusstraße in Ockenheim (auf den Flurstücken 642/3 und 642/4 in Flur 3) den Rückbau der derzeit noch vorhandenen Anlagen der Gärtnerei (Gewächshäuser etc.). Auf dem Gelände soll ein kleines Wohngebiet mit voraussichtlich ca. 15 Bauplätzen sowie – im östlichen Viertel des Gebiets - ein soziales Wohnbauprojekt 'Barrierefreies Wohnen' entwickelt werden.

Geplant ist ein im Hinblick auf Kubatur und Baumasse an die Maßstäbe der Umgebung angepasste Anlage mit einem Gebäude-Ensemble in ökologischer Bauweise mit maximal 2 Geschossen nach modernsten energetischen Standards (u.a. ´Passivhaus`), welche voraussichtlich in 2 Bauabschnitten realisiert werden soll. Vorgesehen sind (nach ersten Überlegungen eines potenziellen Trägers) zwei relativ kleine Baukörper-Einheiten in offener Bauweise zu voraussichtlich je 8 senioren- bzw. behindertengerechten Wohnungen pro Gebäude (je 4 pro Stockwerk je Gebäude) sowie Gemeinschaftsräume und -flächen.

Das Gebiet soll über die Taunusstraße und eine neu herzustellende Zufahrt über den Parkplatz an der Ecke Bahnweg / Taunusstraße angebunden werden. Die innere Erschließung erfolgt über eine Stichstraße mit einer platzartigen Aufweitung im Osten, die als Wendeanlage dienen soll.

Dieses Vorhaben soll über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes **‚Ockenheim Nord'** in diesem Teilbereich (als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB) planungsrechtlich gesichert werden.

Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz)

Des Weiteren plant die Ortsgemeinde Ockenheim auf dem Gelände östlich des Bahnweges und nördlich des Sporkenheimer Weges in Ockenheim (auf den Flurstücken Flur 3 309/2, 310, 311, 312/6 und 314/3) einen Reisemobilstellplatz zu errichten. Dieser soll an einen privaten Betreiber verpachtet werden. Die konkrete Ausgestaltung / Umsetzung des Vorhabens steht derzeit noch nicht fest.

Dieses Vorhaben soll über die 2. Änderung des Bebauungsplanes **‚Auf dem Kissel'** in diesem Teilbereich planungsrechtlich gesichert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans ‚Ockenheim Nord' der Ortsgemeinde Ockenheim wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, sodass aufgrund dieser gesetzlichen Regelung kein Umweltbericht zu erstellen ist. Zudem besteht auch keine landespflegerische Kompensationspflicht. Ungeachtet dieser planungsrechtlichen Vereinfachung sind die artenschutzrechtlichen Belange des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (in Kraft getreten am 1. März 2010 zuletzt geändert am 6. Februar 2012) zu berücksichtigen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans 'Auf dem Kissel' erfolgt im regulären Verfahren.

Das Büro viriditas wurde mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes ‚Ockenheim Nord' und des Bebauungsplanes ‚Auf dem Kissel' beauftragt. Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen sowie, aufgrund der Biotoptypenausstattung des Gebietes, eine Erfassung der Reptilien und der Vögel, da hier mit dem Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu rechnen war.

Bei der Bearbeitung der Artenschutzrechtlichen Prüfung wurden sowohl im Betriebsgelände Gärtnerei Sartorius (vgl. viriditas 2012a) als auch im Gebiet des geplanten Reisemobilstellplatzes (vgl. viriditas 2012b) eine Teilpopulation der im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten und gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sowie § 1 Satz 2 BArtSchV streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen.

Die Artenschutzrechtliche Beurteilung ergab, dass ohne Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (‚CEF') der Zauneidechsenpopulation und zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen die vorliegende Planung gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen würde. Die Realisierung beider Vorhaben unter Wahrung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen setzt die Durchführung solcher Maßnahmen zwingend voraus.

Diese Maßnahmen werden im Folgenden für den **Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei, a)** und den **Bebauungsplan Auf dem Kissel (Geplanter Reisemobilstellplatz, b)** transparent und nachvollziehbar dargelegt. [1]

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, so ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.
4. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

[1] *Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Plangebiete, der Betroffenheit der gleichen streng geschützten Art und der gleichen Zielfläche für die Umsiedlung der Zauneidechsen aus beiden Gebieten wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am 15. 10. 2013 vereinbart, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für beide Gebiete zu erstellen, der in beiden Änderungsverfahren als Anlage zur Begründung der Planänderungen beigefügt wird und somit Bestandteil des jeweiligen Verfahrens wird.*

C. Kurzcharakteristik des Plangebietes

C.a Bebauungsplan ‚Ockenheim Nord' (Betriebsgelände Gärtnerei Sartorius)

Das etwa 0,9 ha große Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Ockenheim. Es handelt sich um die Fläche eines Gartenbaubetriebes, dessen Freiflächen zu großen Teilen brach liegen. Im Norden und Süden grenzt Wohnbebauung an die Betriebsfläche, im Südosten Kleingärten, im Westen, getrennt durch eine wenig befahrene Straße, eine Öffentliche Grünfläche (Erweiterungsfläche Friedhof) und im Osten ein über weite Strecken mit Gehölzen bestandener Graben, an den sich wiederum die Ockenheimer Feldflur mit Weinbergen und wenigen Brachen anschließt. Der Graben verläuft in einem mit Betonpflaster befestigten Normprofil.

Das Betriebsgelände ist unterteilt in einen kleineren Bereich im Westen, der für das Publikum zugänglich ist und im wesentlichen aus Verkaufsraum, Hoffläche und einem kleinen Zirgarten besteht, sowie in einen größeren Teil, in dem sich der überwiegende Teil der Gewächshäuser und das brachliegende Außengelände befinden.

Das ebenfalls zum Gartenbaubetrieb gehörende Wohngebäude ist aus dem Plangebiet ausgenommen. Die Zufahrt zum geplanten Wohngelände erfolgt über eine vorhandene Zufahrt, die gleichzeitig das Betriebsgelände und einen benachbarten öffentlichen Parkplatz erschließt.

C.a.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes

Eine erste Begehung erfolgte am 03. 07. 2012, die Biotoptypenkartierung am 10. 08. 2012. Zwischen diesen beiden Begehungen wurden auf dem brachliegenden Teil des Betriebsgeländes in erheblichem Umfang Pflegearbeiten durchgeführt. Die Bestandskarte dokumentiert den Zustand vor Beginn dieser Arbeiten, so wie er zum Zeitpunkt der Erfassung der Avifauna und bei den ersten Begehungen zur Reptilienerfassung herrschte.

Nach diesen Begehungen wurde das Plangebiet nach Nordosten um den Bereich des Grabens und der angrenzenden Parzelle 224/2 erweitert, da auf diesem Gelände die Rückhaltung des Oberflächenwassers erfolgen soll. In diesem Bereich erfolgte die Biotoptypenkartierung am 18. 09. 2012.

Im Gebiet kommen keine nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in Karte 1a (s. Anhang) dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei Sartorius)

	Fläche (m²)	Anteil %
Gartenbaubetrieb Infrastruktur	**3695**	**34,65**
Nebengebäude	277	2,60
Hoffläche, Zufahrt, Betonplatten	429	4,02
Gewächshaus	1787	16,76
Folienhaus / Gestänge über Pionierbestand	270	2,53
Folienhaus / Gestänge über Ruderaler Wiese	251	2,35
Folienhaus / Gestänge über Brombeergesträuch	83	0,78
Folienhaus / Gestänge über Strauchgehölz	15	0,14
Kompostplatz mit Pionierbestand	95	0,89
Lagerfläche	126	1,18
Strauchgehölz über Lagerfläche	38	0,36
Regenwasserbecken	21	0,20
Fußweg Trittbestand	25	0,23
Ziergarten	176	1,65
Zierrasen	102	0,96
Wohngebiete	**13**	**0,12**
Zierbeet	13	0,12
Ruderalbestände	**1950**	**23,43**
Pionierflur	10	0,09
Ruderalbestand über Schotter	43	0,40
Ausdauernder Ruderalbestand	100	3,60
Ruderale Wiese	574	7,86
Ruderale Wiese über Schotter	110	1,03
Ruderale Wiese, verbuschend	1113	10,44
Grünlandartige Bestände	**326**	**3,06**
Mulchrasen	326	3,06
Gewässer		
Graben gepflastert (laufende Meter)	113	
Gehölze	**3873**	**36,32**
Brombeergesträuch	3104	29,11
Strauchgehölz	740	6,94
Ziergehölz	29	0,27
Straßen und Wege	**258**	**2,42**
Straße mit Fußweg	10	0,09
Parkplatz versiegelt	19	0,18
Weg / Platz versiegelt incl. Brücke	113	1,06
Grasweg	116	1,09
gesamt	**10663**	**100,00**

Gartenbauliche Infrastruktur

Die Infrastruktur des Gartenbaubetriebes nimmt etwa ein Drittel der Fläche des Plangebietes ein (ca. 3.695 m²). Der größere Teil dieser Fläche (Nebengebäude, Hoffläche mit Zufahrten, gepflasterte Wegflächen, Glasgewächshäuser, Regenwasserbecken) besitzt keinen nennenswerten Biotopwert. Andere Objekte der Betriebsinfrastruktur hingegen weisen eine mitunter beachtliche Lebensraumeignung auf. Der kleine Ziergarten mit Rasen im Zugangsbereich zum Betriebsgelände ist offensichtlich nur von ubiquitären Gartenbewohnern besiedelt.

Zu der Infrastruktur des Gartenbaubetriebes mit Lebensraumfunktion zählen die Lagerflächen, der Kompostplatz und mehrere nicht mehr genutzte und defekte Foliengewächshäuser.

Im Umfeld der Gewächshäuse gibt es mehrere Lagerflächen, die unterschiedlich dicht mit Vegetation bestanden sind. Teilweise handelt es sich um Pionierbestände, teilweise wachsen jedoch auch größere Gehölze wie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*), Hasel (*Corylus avellana*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) auf diesen Lagerflächen. Stellenweise überziehen Decken von Kratzbeere (*Rubus caesius*), Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*) und Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) die abgelagerten Gegenstände. Die Bereiche sind strukturreich und relativ wenig gestört, so dass sie vor allem für Kleinsäuger und Reptilien Lebensraumeignung besitzen.

Der Kompostplatz im Südosten des Gebietes ist von einem dichten Bestand der Kompasslattich-Gesellschaft (Conyzo-Lactucetum serriolae) mit den namensgebenden Arten Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) und Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*) sowie Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*) und Gestreifter Gänsefuß (*Chenopodium strictum*) bewachsen.

Eine höhere Bedeutung als Lebensraum haben die nicht mehr genutzten Gewächshäuser. Zwei Folienhäuser im Westen der Betriebsfläche weisen größere Risse in der Folie auf, so dass Wasser ins innere gelangt. In diesen Bereiche haben sich teilweise Pionierbestände der Wegrauken-Gesellschaft (Sisymbrion-Gesellschaft) mit Taube Trespe (*Bromus sterilis*) als bestandsprägender Art entwickelt, zum Teil ist die Vegetationsentwicklung auch schon weiter vorangeschritten ins Stadium der Zweijährigen Ruderalbestände der Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft (Dauco-Picridetum) oder gar zu initialen Grasstadien der Rainfarn-Glatthaferwiese (Tanaceto-Arrhenatheretum). Aufgrund der guten Strukturierung und der Störungsarmut besitzen diese Fläche hohe Habitateignung bspw. für Reptilien.

Ein großes ehemaliges Gewächshaus im Osten des Betriebsgeländes ist besteht nur noch aus dem Gestänge. Hier ist flächige Vegetation entwickelt. Der überwiegende Teil des Gewächshauses ist von einer locker mit Gehölzen durchsetzen Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius-Gesellschaft) eingenommen, von Norden dringen massiv Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) in die ruderale Wiese vor. Im Süden gibt es ein kleines Holunder-Schlehen-Gebüsch (Sambucus nigra-Prunetalia-Bestand).

Ruderalbestände

Biotope mehr oder minder gestörter, aber keine geregelten Nutzung unterliegender Biotoptypen nehmen im Plangebiet etwa ein Viertel der Fläche ein.

Pionierbestände der Kompasslattich-Gesellschaft (Conyzo-Lactucetum serriolae) finden sich in aufgelassenen Pflanzbeeten und im Umfeld der Lagerflächen.

Vor allem zwischen den Gewächshäusern gibt es auf geschotterten bzw. gepflasterten Wegen lückige, aber artenreiche Bestände der Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft (Dauco-Picridetum) mit Wilder Möhre (*Daucus carota*) und Gewöhnlichem Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Pastinak (*Pastinaca sativa*), Wilder Karde (*Dipsacus fullonum*), Gewöhnliche rKratzdistel (*Cirsium vulgare*), Raukenblättrigem Greiskraut (*Senecio erucifolius*) und Einjährigem Feinstrahl (*Erigeron annuus*). Diese Bestände besitzen aufgrund ihres Blütenangebots vor allem für Insekten eine große Bedeutung.

Ausdauernde Ruderalbestände finden sich in Form artenarmer Brennnessel-Bestände (Brennnessel-Gundermann-Gesellschaft / Urtica dioica-Glechometalia-Gesellschaft) mit Krauser Distel (*Carduus crispus*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Echter Nelkwurz (*Geum urbanum*) und Hecken-Flügelknöterich (*Fallopia dumetorum*) an wenigen Stellen im brach liegenden Außengelände des Gartenbaubetriebes sowie größerflächig an den Flanken des ausgebauten Grabens sowie auf der Parzelle 224/2 im Nordosten des Plangebietes.

Weit verbreitet sind im brach liegenden Außengelände des Gartenbaubetriebes Ruderale Wiesen, deren Artengarnitur sich gleichermaßen aus Arten des Wirtschaftsgrünlandes und der Zweijährigen und Ausdauernden Ruderalbestände zusammensetzt. Im Umfeld der Betriebsgebäude handelt es sich zumeist um die durch anspruchsvollere Arten wie Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*) und Krause Distel (*Carduus crispus*) gekennzeichnete Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius-Gesellschaft). Die nicht verbuschten Bereiche des brach liegenden Außengeländes werden größtenteils von der artenreicheren Rainfarn-Glatthaferwiese (Tanaceto-Arrhenatheretum) eingenommen. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), da Flutendes Süßgras (*Glyceria fluitans*), Schmalblättriges Wiesen-Rispengras (*Poa angustifolia*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*) sind die bestandsbildenden Grasarten, charakteristische Begleiter Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia* ssp. *alba*), Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und Wegwarte (*Cichorium intybus*). Stellenweise kommen Magerkeitszeiger wie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Dost (*Origanum vulgare*) und Bunte Kronwicke (*Securigera varia*) hinzu. Die Bestände sind gut strukturiert und bieten auch anspruchsvolleren Offenlandarten Habitatqualität. Ein besonders artenreicher Bestand der Gesellschaft wächst auf der geschotterten Zufahrt zum Gewächshaus im Süden des Plangebietes. Am Graben tritt als Feuchte- und Verdichtungszeiger der Huflattich (*Tussilago farfara*) auf.

Grünlandartige Bestände

Im Randbereich der zur Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehenen Parzelle 224/2 gibt es einen größeren Mulchrasen, der dem Weidelgras-Wegerich-Trittrasen (Lolio-Plantaginetum) zuzurechnen ist und sich aus mahd- und trittunempfindlichen Arten wie Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Echter Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) und Breit-Wegerich (*Plantago major*) zusammensetzt.

Gehölzbiotope

Zum Zeitpunkt der Erstbegehung und der ersten faunistischen Untersuchungen war etwa ein Drittel des Plangebietes von dichten Brombeergebüschen ('Rubetum fruticosi') bewachsen. Die expansiven Schleiergehölze hatten in den zurückliegenden Jahren die artenreichen ruderalen Wiesen des Außengeländes der Gärtnerei großflächig abgebaut. In den dichten Beständen wuchsen ihrerseits einzelne Sträucher und Bäume. Der überwiegende Teil der Brombeergebüsche wurde im Sommer beseitigt, ohne weitere Pflegemaßnahmen ist hier jedoch mit einer Regeneration zu rechnen. Entlang des Grabens gibt es weitere Brombeergesträuche.

Höhere Gehölze beschränken sich im Gelände des Gartenbaubetriebs auf kleine Bereiche am Rand der Parzelle oder in Nachbarschaft der Gewächshäuser. Es handelt sich zumeist um artenarme Bestände des Kreuzdorn-Hartriegelgebüsches (Rhamno-Cornetum sanguinei) aus Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*). An nährstoffreichen Standorten wächst das Holunder-Schlehen-Gebüsch (Sambucus nigra-Prunetalia-Bestand). Die beiden Pflanzengesellschaften nehmen am Graben und auf der Parzelle 224/2 östlich des Grabens größere Bereiche ein.

Das Gebiet ist arm an größeren Einzelgehölzen, Im Norden steht in der Nachbarschaft eines ehemaligen Brunnengebäudes eine mittelgroße Fichte (*Picea abies*), vor der Durchführung der Pflegearbeiten wuchsen dort noch zwei größere Sal-Weiden (*Salix caprea*) sowie im zentralen Bereich eine kleinere Hänge-Birke (*Betula pendula*). Weitere Birken, Vogelkirschen-Wildlinge (*Prunus avium*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) stehen in den Zwischenräumen zwischen den Gewächshäusern. Am Graben gibt es eine sehr große Weichsel-Kirsche (*Prunus mahaleb*).

Graben

Der grabenartig ausgebaute Bach im Osten des Plangebietes verläuft in einem überwiegend mit Strauchgehölzen und Brombeergebüschen bestandenen Normprofil, dessen Sohle mit Betonpflastersteinen befestigt ist. Die Vegetation beschränkt sich auf wenige feuchtetolerante Ruderalarten wie Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), die in geringer Individuenzahl in den Fugen des Pflasters siedeln.

C.a.2 Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Nutzung des kompletten zum Plangebiet zählenden Teils des Garrenbaubetriebes als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit voraussichtlich ca. 15 Bauplätzen sowie - im östlichen Viertel des Gebiets - ein soziales Wohnbauprojekt 'Barrierefreies Wohnen' vor.

Durch diese Planung gehen die vorhandenen Brachflächen mitsamt den Gehölzbeständen und sämtliche sonstigen Biotoptypen im Plangebiet vollständig verloren. Aufgrund der angestrebten Ausnutzung und des geplanten Verdichtungsgrades dieses Bereiches ist auch der Erhalt einzelner Bäume nicht sinnvoll festsetzbar. Somit sind nahezu alle im Bereich der Gärtnerei lebenden Arten betroffen. Zudem verlieren mobile Tiere mit einem großen Aktionsradius (Vögel, Fledermäuse) einen Teil ihres Nahrungshabitates.

Im Bereich der geplanten Versickerung und des zwischen dieser und dem Gartenbaugelände gelegenen Grabens sind die bestehenden Vegetationsbestände zu beseitigen. Hier kommt es temporär zu einem vollständigen Lebensraumverlust. Mittel- bis langfristig können sich auf dieser Fläche und an dem naturnah umzugestaltenden Graben wieder vergleichbare halbnatürliche Biotoptypen entwickeln, wobei es insbesondere für feuchtebedürftige und gewässergebundene Arten gegenüber dem Status quo zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensraumsituation kommen wird.

C.b Bebauungsplan ‚Auf dem Kissel' (Geplanter Reisemobilstellplatz)

Das knapp 0,4 ha große Plangebiet liegt etwa 120 Meter östlich von Ockenheim. Von der Ortslage ist es durch Kleingärten und den in diesem Abschnitt grabenartig ausgebauten und von Gehölzen begleiteten Ockenheimer Bach getrennt. Im Westen schließen sich die Ockenheimer Sport- und Freizeitanlagen mit Sportplatz, Beach-Volleyballfeld und Grillplatz an. Im Norden grenzt Rebgelände mit geringem Brachflächenanteil an den Vorhabensbereich, im Süden der zu dem Sport- und Freizeitgelände führende asphaltierte Wirtschaftsweg. Südlich des Weges setzen sich die Weinberge fort, im Südwesten gibt es am Ortsrand ein brachgefallenes Wiesengebiet mit einem größeren Schilfbestand.

Das Plangebiet selbst ist in zwei Teile unterteilt, die von einem nicht ausparzellierten Grasweg getrennt sind. In der Osthälfte sind die Parzellen 309/2 und 311 genutzte Weinberge, die dazwischen liegende Parzelle 310 liegt brach und ist ihrerseits wieder zweigeteilt. Der südliche Teil ist eine alte, weitgehend verbuschte Gartenbrache, der nördliche Teil eine abgeräumte Weinbergsbrache im Grasstadium. In der Westhälfte des Plangebietes befindet sich auf der größeren Parzelle 312/6 eine ältere Weinbergsbrache im Grasstadium mit beginnender Verbuschung, in der sich noch die Drahtrahmen und wild wuchernde Reben befinden. Die nördlich angrenzende Parzelle 314/3 ist eine junge und abgeräumte Obstfeldbrache im Ruderalstadium.

C.b.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes

Eine erste Begehung erfolgte am 10. 07. 2012, die Biotoptypenkartierung am 10. 08. 2012. Die Bestandskarte dokumentiert den Zustand des Gebietes im Sommer 2012. Im Gebiet kommen keine nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 2, der Bestand an Biotoptypen ist in Karte 1b (s. Anhang) dargestellt.

Weinberge

Bei den Weinbergen handelt es sich um intensiv genutzte und teilbegrünte Weinberge. In den gemulchten Gassen wachsen Mulchrasen der Weidelgras-Weißklee-Gesellschaft (Lolio-Cynosuretum) mit Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Kriech-Quecke (*Elymus repens*), Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*), Schmalblättrigem Wiesen-Rispengras (*Poa angustifolia*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Kleinköpfigem Pippau (*Crepis capillaris*) und weiteren mahdunempfindlichen Arten. Die Rebzeilen, die Gassen mit Bodenbearbeitung sowie die Lücken der Mulchrasen werden von einer Sandvariante der Bingelkraut-Gesellschaft (Mercurialetum annuae) mit Einjährigem Bingelkraut (*Mercurialis annua*), Rauhaarigem Fuchsschwanz (*Amaranthus retroflexus*),

Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*), Weg-Malve (*Malva neglecta*), Persischem Ehrenpreis (*Veronica persica*) und Glänzendem Ehrenpreis (*Veronica polita*), Gewöhnlichem Greiskraut (*Senecio vulgaris*), Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) und Floh-Knöterich (*Persicaria maculosa*), Purpur-Taubnessel (*Lamium purpureum*), Rauer Gänsedistel (*Sonchus asper*) und weiteren einjährigen Arten sowie den ausdauernden und kriechenden Arten Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*) und Pfeilkresse (*Cardaria draba*) besiedelt.

Tabelle 2: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz)

Biotoptyp	Fläche (m²)	Anteil %
Weinberge	**1430**	**36,42**
Weinberg intensiv genutzt	1430	36,42
Ruderalbestände	**1868**	**47,58**
Pionierflur	65	1,66
Wärmegeprägter Ruderalbestand	403	10,26
Ausdauernder Ruderalbestand	191	4,87
Ausdauernder Ruderalbestand, verbuschend	191	4,87
Ruderale Wiese	131	3,34
Ruderale Wiese, Initialstadium	349	8,89
Ruderale Wiese, verbuschend	538	13,70
Gehölze	**383**	**9,76**
Strauchgehölz	49	1,25
Obstgehölz	334	8,51
Grünland i.w.S.	**120**	**3,06**
Mulchrasen	120	3,06
Straßen und Wege	**125**	**3,18**
Grasweg	125	3,18
gesamt	**3926**	**100,00**

Ruderalbestände

Die junge und abgeräumte Obstfeldbrache auf Parzelle 314/3 befindet sich im Ruderalstadium und ist mit einer artenreichen Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft (Dauco-Picridetum) bewachsen. Die Bestände setzen sich überwiegend aus Zweijährigen zusammen. Neben den Kennarten Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*) und Pastinak (*Pastinaca sativa*) wachsen hier Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*), Wegwarte (*Cichorium intybus*) und Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*). Dazu kommen Einjährige wie Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) und Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*) sowie Ausdauernde wie Stinkrauke (*Diplotaxis tenuifolia*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Krause Distel (*Carduus crispus*). Der Bestand ist sehr blütenreich und vertikal gut strukturiert. Im Osten gibt es einen Haufen aus Baumholz der vermutlich ehemals hier stehenden Obstbäume. Im Norden der Parzelle 314/3 gibt es einen schmalen Streifen, in dem als Pionierbestand die Kompasslattich-Gesellschaft (Conyzo-Lactucetum serriolae) mit individuenstarken Beständen des Kanadischen Katzenschweifs (*Conyza canadensis*) und des Einjährigen Feinstrahls (*Erigeron annuus*) sowie Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) und dem

bundesweit gefährdeten Acker-Klettenkerbel (*Torilis arvensis*) wächst. Im Nordosteck der Parzelle befindet sich ein kleiner Haufen Gehölzschnitt. Der Westen der Parzelle 314/3 ist stärker ruderalisiert, hier gibt es größere Mengen abgelagerter Gartenabfälle, die von der ausdauernden Kletten-Beifuß-Gesellschaft (Arctio- Artemisietum vulgaris) mit Großer Klette (*Arctium lappa*), Gewöhnlichem Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Weißer Taubnessel (*Lamium album*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Stumpfblättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) bewachsen sind.

Die südlich benachbarte Weinbergsbrache auf Parzelle 312/6 ist komplett mit Ruderalvegetation bestanden. Unter den in den Drahtrahmen wild wuchernden Reben wächst ein Mosaik aus Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius-Gesellschaft), Ackerwinden-Kriechqueckenrasen (Convolvulo arvensis-Agropyretum repentis) und Brennnessel-Gundermann-Gesellschaft (Urtica dioica-Glechometalia-Gesellschaft). Die Vegetation zeichnet sich durch einen hohen Anteil nährstoffbedürftiger und konkurrenzstarker Arten aus.

In der Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius-Gesellschaft) wachsen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und als Verdichtungszeiger das feuchtebedürftige Behaarte Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*).

Im Osten der Parzelle gibt es sehr artenarme, von Kriech-Quecke (*Elymus repens*) beherrschte Bestände, die dem Ackerwinden-Kriechqueckenrasen (Convolvulo arvensis-Agropyretum repentis) zuzurechnen sind. Den südlich benachbarten Weg begleitet ein Bestand des Stinkrauken-Kriechqueckenrasens (Diplotaxi tenuifoliae-Agropyretum repentis).

Der westliche Teil der Parzelle ist von ebenfalls sehr artenarmen Dominanzbeständen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiert, die der Brennnessel-Gundermann-Gesellschaft (Urtica dioica-Glechometalia-Gesellschaft) angehören. Hier kommen begleitend Krause Distel (*Carduus crispus*) und Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*) vor, dazu Kletterpflanzen wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

Die Ruderalbestände auf Parzelle 312/6 befinden sich im Abbau durch Gehölze, insbesondere die Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) tritt in mehreren sich ausbreitenden Herden auf.

Im Ostteil des Plangebietes gibt es Ruderalvegetation auf Parzelle 310. Deren Nordteil trägt eine artenreiche und gut strukturierte Initialphase der Rainfarn-Glatthaferwiese (Tanaceto-Arrhenatheretum). Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Schmalblättriges Wiesen-Rispengras (*Poa angustifolia*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*) bauen den Bestand auf, zahlreiche Kräuter und Stauden begleiten sie. Aus dem Ruderalstadium haben Wilde Möhre (*Daucus carota*), Pastinak (*Pastinaca sativa*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia* ssp. *alba*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Wegwarte (*Cichorium intybus*), Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*) und Ruten-Melde (*Atriplex patula*) überdauert. Sehr zahlreich ist die Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), bemerkenswert sind die Vorkommen der Magerkeitszeiger Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*).

Im Süden der Parzelle gibt es ältere Bestände der Gesellschaft, in denen sich die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) etabliert hat und Gehölze die Weiterentwicklung des Grasstadiums einleiten. Das Südosteck der Parzelle nimmt ein ausdauernder Ruderalbestand er Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft (Artemisio-Tanacetetum vulgaris) ein. Hier wachsen Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Krause Distel (*Carduus crispus*), Gewöhnlicher

Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Große Klette (*Arctium lappa*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*). Nach Süden vorgelagert ist ein schmaler Saum der Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius-Gesellschaft) mit viel Echter Nelkwurz (*Geum urbanum*) und Stinkender Schwarznessel (*Ballota nigra* ssp.*meridionalis*).

Schließlich gibt es im Zentrum der Gehölze auf Parzelle 310 artenarme Bestände der Brennnessel-Gundermann-Gesellschaft (Urtica dioica-Glechometalia-Gesellschaft).

Gehölzbiotope

Die einzigen Gehölze im Plangebiet stehen auf Parzelle 310. Hier gibt es in einer alten, teilweise noch umzäunten Gartenbrache einen großen Walnuss-Baum (*Juglans regia*), mehrere größere Vogel-Kirschen (*Prunus avium*) sowie eine Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Die Bäume sind großflächig von einem Kreuzdorn-Hartriegelgebüsch (Rhamno-Cornetum sanguinei) mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Eingriffligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pflaume (*Prunus domestica*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) unterwachsen. Der Unterwuchs bestaht aus schattentoleranten Arten wie Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*), Rote Zaunrübe (*Bryonia dioica*) und Mahonie (*Mahonia aquifolium*). Kleinflächig schließen sich Vogelkirschen-Wildlinge (*Prunus avium*) zu einem Gehölzbestand zusammen.

Im Südosten des Gehölzes steht ein Essigbaum (*Rhus hirta*), der sich vegetativ in die benachbarten Ruderalbestände ausbreitet.

Grünland i. w. S.

Zu dem Weinberg auf Parzelle 311 sowie dem nördlich an das Plangebiet angrenzenden Weinberg sind Mulchrasen der Weidelgras-Weißklee-Gesellschaft (Lolio-Cynosuretum) entwickelt.

Wege

Der zentrale Grasweg ist flächig mit einem Weidelgras-Wegerich-Trittrasen (Lolio-Plantaginetum) bewachsen.

C.b.2 Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Nutzung des Vorhabensgebietes als Wohnmobilstellplatz vor, wobei eine größere Eiche auf Parzelle 310 erhalten werden soll.

Durch diese Planung gehen die im Gebiet vorhandenen Weinberge und Brachflächen sowie die Gehölzbestände verloren. Der erhalten bleibende Baum (Stiel-Eiche / *Quercus robur*) wird durch die benachbarte Nutzung als Tierhabitat weitgehend entwertet, so dass von der Planung nahezu alle im Gebiet lebenden Arten betroffen. Zudem verlieren mobile Tiere mit einem großen Aktionsradius (Vögel, Fledermäuse) mit den Brachflächen einen Teil ihres Nahrungshabitates.

Der bei der Umsetzung der Planung entstehende Reisemobilstellplatz wird lediglich für sehr störunempfindliche Arten des Siedlungsraumes als Lebensraum fungieren können.

D. Artenschutzrechtliche Prüfung

D.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten ‚herausgefiltert' (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitateignung für die verschiedenen streng geschützten Arten dient. Zudem erfolgte aufgrund der Biotoptypenausstattung des Gebietes eine Erfassung der Reptilien und Vögel.

Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6013 Bingen am Rhein, gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ, 2012) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biotoptypen-präferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDES-BETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden. Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2009).

D.1.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei)

Das Ergebnis der Relevanzprüfung für das Untersuchungsgebiet Bebauungsplan Ockenheim Nord findet sich im Anhang als **Anlage Ia**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Baumschulen und Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gebäude / Bauwerke, Gehölze und Krautbestände.

Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungs-plangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung und fetten Schriftsatz gekennzeichnet.

Von den insgesamt 78 in der Umgebung von Ockenheim (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6013 Bingen am Rhein) vorkommenden streng geschützten Arten nutzen 32 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)-Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

D.1.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (Geplanter Reisemobilstellplatz)

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage Ib**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Rebland, Baumschulen und Gartenland, Gehölze und Krautbestände.

Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung und fetten Schriftsatz gekennzeichnet.

Von den insgesamt 78 in der Umgebung von Ockenheim (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6013 Bingen am Rhein) vorkommenden streng geschützten Arten nutzen 31 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

D.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung

Die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Zudem wird geprüft, ob die jeweilige Art zu einer Artengruppe zählt, die im Rahmen der Bearbeitung dezidiert erfasst wurde (Spalte ‚Erfassung' in Anlage II) und ob in diesem Rahmen ein Nachweis erfolgte (Spalte ‚Nachweis'). Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit (unabhängig von einem tatsächlichen Nachweis) denkbar ist wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert.

D.2.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei)

Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage IIa** dargestellt.

Für insgesamt 18 der 32 dieser vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 14 streng geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich ist. Es handelt sich dabei überwiegend um Arten aus den Artengruppen, die im Rahmen der Bestandserfassung qualitativ erfasst

wurden: 1 Reptilienart und 7 Vogelarten (vgl. Tabelle 3). Von diesen 14 Arten konnten zwei Arten im Rahmen der Bestandserfassung im Gebiet tatsächlich nachgewiesen werden und 2 Arten unmittelbar angrenzend an das Plangebiet. (Die Fledermäuse wurden nicht dezidiert untersucht, da das Plangebiet keine Eignung als Rast- oder Reproduktionshabitat aufweist, s.u.)

Bei den Begehungen zur Erfassung der **Vögel** (3. 7., 16. 07., 10. 8. 2012 unter guten äußeren Bedingungen, jahreszeitlich bedingt allerdings schon Defizite was Präsenz und Gesangsaktivität einzelner Arten betrifft) konnten im Bereich der Gärtnerei 24 Arten festgestellt werden, wobei 4 Arten (Grünspecht, Mauersegler, Mehlschwalbe, Turteltaube) nur außerhalb der eigentlichen Untersuchungsfläche angetroffen wurden. Fünf Arten (Schwarzmilan, Baumfalke, Mauersegler, Mehlschwalbe und Dohle) wurden nur als zum Teil hohe Überflieger registriert, die keine größere Relevanz für das Untersuchungsgebiet haben.

Die in der Gärtnerei befindlichen Strukturen bieten zahlreichen häufigen und mäßig häufigen, aber auch etwas selteneren bzw. vollzugsrelevanten Vogelarten Rückzugsraum, da Brombeeren in diesen Ausmaßen durchaus bemerkenswert sind. Es konnten vor allem typische Arten der Siedlungsränder wie verschiedene Finken (Bluthänfling, Grünfink, Girlitz, Stieglitz), die allesamt von den Brachflächen und derartigen Sukzessionsstadien profitieren, sowie Meisen und Grasmücken kartiert werden. In den höheren Gehölzen hielten sich auch Tauben (Ringel-, Türken und sogar Turteltaube), Elster, Star und Buntspecht auf.

Nachgewiesene Vogelarten

		Gebiet	Umgebung
Amsel	*Turdus merula*	x	x
Baumfalke	*Falco subbuteo*	x	x
Blaumeise	*Parus caeruleus*	x	x
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	x	
Buntspecht	*Dendrocopos major*	x	x
Dohle	*Corvus monedula*	x	
Elster	*Pica pica*	x	x
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	x	x
Girlitz	*Serinus serinus*	x	x
Grünfink	*Carduelis chloris*	x	x
Grünspecht	*Picus viridis*		x
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	x	
Haussperling	*Passer domesticus*	x	x
Kohlmeise	*Parus major*	x	x
Mauersegler	*Apus apus*		x
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*		x
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	x	x
Rabenkrähe	*Corvus corone corone*	x	
Ringeltaube	*Columba palumbus*	x	x
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	x	
Star	*Sturnus vulgaris*	x	x
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	x	x
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	x	x
Turteltaube	*Streptopelia turtur*		x

Bemerkenswert sind folgende Beobachtungen:

- Baumfalke (*Falco subbuteo*, streng geschützt): Flog niedrig über das Gebiet und befand sich möglicherweise auf Nahrungssuche. Er dürfte ggf. vom Kleinvogelreichtum der Fläche profitieren, ist sonst aber ohne größere Relevanz für die Fläche.
- Turteltaube (*Streptopelia turtur*, streng geschützt): 1 erwachsener Vogel saß zusammen mit mind. zwei diesjährigen Jungvögeln in einer Fichte knapp außerhalb des Plangebietes, eine Brut dürfte in der unmittelbaren Umgebung und somit möglicherweise im Plangebiet stattgefunden haben, wo es bedingt geeignete Strukturen für die Nestanlage gibt.
- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*): landesweit rückläufige Art, Strukturen sagen dieser Art zu, so dass Bruten im Gebiet wahrscheinlich sind. Beobachtungen liefern entsprechende Hinweise.
- Dohle (*Corvus monedula*): nur vorbeifliegende Vögel ohne Bezug zum Gebiet.

Weitere nach BNatSchG streng geschützte Vogelarten (Schwarzmilan und Grünspecht) wurden entweder so hoch überfliegend oder so weit weg vom Plangebiet festgestellt, dass sie keine Relevanz für das Gebiet haben.

Die Erfassung von **Reptilien** erfolgte am 03.07., 18.07 und 22.08.2012. Im Plangebiet wurden dabei 3 erwachsene Tiere und 1 Jungtier der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) beobachtet. Aufgrund der Habitatqualität, Umgebung und langjähriger Erfahrung wird von einer geringen bis mittleren Dichte von ca. 40-80 Tieren / ha ausgegangen. Bei ca. 3.000 qm besiedelter Fläche (diese Zahl basiert auf der Größe der mutmaßlich besiedelten Fläche vor Durchführung der Gehölzrodungen, welche den Lebensraum auf etwa 6.850 m² erweitert hat) ist somit mit einer Individuenanzahl von 12 bis 24 Individuen aller Altersklassen zu rechnen.

Hieraus lassen sich folgende Aussagen zu Reptilienvorkommen im Plangebiet treffen:

- Das Gebiet besitzt aufgrund seiner Biotopausstattung Eignung als Ganzjahreslebensraum für eine Teilpopulation der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*).
- Im Gebiet kommen nachweislich Individuen der streng geschützten Zauneidechse vor. Bei drei Begehungen gab es 4 Sichtbeobachtungen (3 Adulte und 1 Juvenil).
- Aufgrund der Nachweise im Gebiet ist davon auszugehen, dass sich die Zauneidechsen in den Ruderalen Wiesen des Plangebietes und den benachbarten Gärten erfolgreich reproduzieren.
- Die Ausstattung des Gebietes mit Habitatrequisiten (Lebensraumelementen und -strukturen) bietet alle für eine ganzjährige Besiedlung durch Zauneidechsen sowie für eine erfolgreiche Reproduktion erforderlichen Komponenten: Eiablageplätze, Überwinterungsplätze, Sonn-, Ruhe- und Versteckplätze, ausreichendes Nahrungsangebot.
- Anhand der Sichtbeobachtungen kann die Größe der Teilpopulation im Gebiet auf 12 - 24 Individuen aller Altersklassen geschätzt werden.
- Die Lokale Population kann weit abgegrenzt werden. Durch Grabenränder, Wegränder, Brachestreifen etc. sind die beiden Flächen z.B. mit dem Bahndamm verbunden, der als hochwertiges großräumiges Vernetzungselement fungiert.
- Auch im Bereich der geplanten Versickerungsfläche ist mit Zauneidechsenvorkommen zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Hinzunahme zum Plangebiet war aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit keine Untersuchung auf Zauneidechsenvorkommen mehr möglich.

- Weitere Reptilienarten kommen im Gebiet nicht vor.

Eine Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen kann aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fledermäuse nutzen zweifellos das Gebiet als Nahrungshabitat. Es gibt jedoch keine Strukturen, die Fledermäuse als Ruheplatz oder gar Reproduktionsstätte dienen können, da es weder größere Gebäude mit entsprechenden Strukturen noch ältere Bäume mit Rindenablösungen oder Höhlungen gibt.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung ergibt, dass auch aus den anderen Artengruppen keine artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen zu erwarten sind.

Tabelle 3: Betroffenheit der im Gebiet Bebauungsplan Ockenheim Nord vorkommenden streng geschützten Arten (betroffene Art grau hinterlegt)

Art	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Lacerta agilis **Zauneidechse**	ja	Art kommt im Gebiet als Teilpopulation einer größeren Gesamtpopulation in günstigem Erhaltungszustand vor. Durch die Realisierung der Planung werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, zudem ist in erheblichem Maße mit der Tötung von Individuen zu rechnen. Ohne vorausgehende und begleitende Maßnahmen zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der Individuen sind die Einhaltung des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 sowie des Verbots der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht gewährleistet. Zudem ist der günstige Erhaltungszustand der Teilpopulation im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht gesichert	**ja**
Buteo buteo **Mäusebussard**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Milvus milvus **Rotmilan**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Falco subbuteo **Baumfalke**	ja	kein aktuelles Brutgebiet, Art nutzt das Plangebiet temporär als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Falco tinnunculus **Turmfalke**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Streptopelia turtur **Turteltaube**	ja (unmittelbar angrenzend an Plangebiet)	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Brut- und mit hoher Wahrscheinlichkeit als Nahrungshabitat (aktuelle Nachweise nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Jynx torquilla **Wendehals**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (aktuelle Nachweise nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Picus viridis **Grünspecht**	ja (unmittelbar angrenzend an Plangebiet)	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (aktuelle Nachweise nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Myotis bechsteini **Bechsteinfledermaus**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Myotis myotis **Großes Mausohr**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Nyctalus noctula **Abendsegler**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Pipistrellus pipistrellus **Zwergfledermaus**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Plecotus auritus **Braunes Langohr**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Plecotus austriacus **Graues Langohr**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Somit ist als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung festzuhalten, dass von dem geplanten Vorhaben als einzige streng geschützte Art die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit einer Teilpopulation im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen ist.

D.2.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz)

Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage IIb** dargestellt. Für insgesamt 17 der 31 dieser vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 14 streng geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich ist. Es handelt sich dabei überwiegend um Arten aus den Artengruppen, die im Rahmen der Bestandserfassung qualitativ erfasst wurden: 1 Reptilienart und 7 Vogelarten (vgl. Tabelle 2). Von diesen 14 Arten konnte eine Art im Rahmen der Bestandserfassung im Gebiet tatsächlich nachgewiesen werden. (Die Fledermäuse wurden nicht dezidiert untersucht, da das Plangebiet keine Eignung als Rast- oder Reproduktionshabitat aufweist, s.u.)

Bei den Begehungen zur Erfassung der **Vögel** (3. 7., 16. 07., 10. 8. 2012 unter guten äußeren Bedingungen, jahreszeitlich bedingt allerdings schon Defizite was Präsenz und Gesangsaktivität einzelner Arten betrifft) konnten im Bereich des Plangebietes 12 Arten festgestellt werden, wobei eine Art (Grünfink) nur außerhalb der eigentlichen Untersuchungsfläche angetroffen wurde. Bei den erfassten Arten handelt es sich hauptsächlich um ubiquitäre (weit verbreitete) Vogelarten.

Nachgewiesene Vogelarten

		Gebiet	Umgebung
Amsel	*Turdus merula*	x	
Blaumeise	*Parus caeruleus*	x	x
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	x	x
Buntspecht	*Dendrocopos major*	x	
Dohle	*Corvus monedula*	x	x
Elster	*Pica pica*		x
Feldsperling	*Passer montanus*	x	
Girlitz	*Serinus serinus*	x	
Grünfink	*Carduelis chloris*		x

Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	x	x
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	x	
Ringeltaube	*Columba palumbus*	x	

Bemerkenswert sind folgende Beobachtungen:

- Buntspecht (*Dendrocopos major)*: als Art, die auf Totholz und entsprechende Strukturen angewiesen ist. Eine Brut erscheint möglich, als Nahrungsfläche von gewisser Relevanz. Für die Art lässt sich bei Anlage entsprechender Strukturen relativ leicht Ausgleich schaffen
- Bluthänfling (*Carduelis cannabina)*: landesweit rückläufige Art, Strukturen sagen dieser Art zu, so dass Bruten im Gebiet wahrscheinlich sind. Beobachtungen liefern entsprechende Hinweise. Als Nahrungsfläche von gewisser Relevanz. Für die Art lässt sich bei Anlage entsprechender Strukturen relativ leicht Ausgleich schaffen
- Feldsperling (*Passer montanus)*: ein niedrig (ggf. ab-) fliegender Vogel könnte einen Hinweis auf ein Vorkommen liefern, aber als Bruthabitat weniger geeignet. Außerdem könnte der Art mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen geholfen werden
- Dohle (*Corvus monedula*): nur vorbeifliegende Vögel ohne Bezug zum Gebiet. Allenfalls Teile als Nahrungsflächen relevant

Zu beachten ist, dass Rodungsarbeiten auf den gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 zulässigen Zeitraum vom 1. 10. bis 28. (29.) 2. zu beschränken sind.

Die Erfassung von **Reptilien** erfolgte am 10.07., 18.07, 10.08. und 22. 08.2012.

Im Plangebiet wurden dabei 2 erwachsene Tiere (1x Männchen und 1x Weibchen) und 1 Jungtier der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) beobachtet. Aufgrund der Habitatqualität, Umgebung und langjähriger Erfahrung wird von einer geringen bis mittleren Dichte von ca. 40-80 Tieren / ha ausgegangen. Bei ca. 1.400 qm besiedelter Fläche (2 geeignete Parzellen) ist somit mit einer Individuenanzahl von 6 bis 12 Individuen aller Altersklassen zu rechnen.

Hieraus lassen sich folgende Aussagen zu Reptilienvorkommen im Plangebiet treffen:

- Das Gebiet besitzt aufgrund seiner Biotopausstattung Eignung als Ganzjahres-lebensraum für eine Teilpopulation der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*).
- Im Gebiet kommen nachweislich Individuen der streng geschützten Zauneidechse vor. Bei vier Begehungen gab es 4 Sichtbeobachtungen (3 Erwachsene und 1 Jungtier).
- Aufgrund der Nachweise im Gebiet ist davon auszugehen, dass sich die Zauneidechsen in den Ruderalen Wiesen des Plangebietes erfolgreich reproduzieren.
- Die Ausstattung des Gebietes mit Habitatrequisiten (Lebensraumelementen und -strukturen) bietet alle für eine ganzjährige Besiedlung durch Zauneidechsen sowie für eine erfolgreiche Reproduktion erforderlichen Komponenten: Eiablageplätze, Über-winterungsplätze, Sonn-, Ruhe- und Versteckplätze, ausreichendes Nahrungsangebot.
- Anhand der Sichtbeobachtungen kann die Größe der Teilpopulation im Gebiet auf 4 - 8 Individuen aller Altersklassen geschätzt werden.
- Die Lokale Population kann weit abgegrenzt werden. Durch Grabenränder, Wegränder, Brachestreifen etc. sind die beiden Flächen z.B. mit dem Bahndamm verbunden, der als hochwertiges großräumiges Vernetzungselement fungiert.
- Weitere Reptilienarten kommen im Gebiet nicht vor.

Eine Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen kann aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fledermäuse nutzen zweifellos das Gebiet als Nahrungshabitat. Es gibt jedoch keine Strukturen, die Fledermäuse als Ruheplatz oder gar Reproduktionsstätte dienen können, da es weder größere Gebäude mit entsprechenden Strukturen noch ältere Bäume mit Rindenablösungen oder Höhlungen gibt.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung ergibt, dass auch aus den anderen Artengruppen keine artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen zu erwarten sind.

Tabelle 4: Betroffenheit der im Gebiet Bebauungsplan Auf dem Kissel vorkommenden streng geschützten Arten (betroffene Art grau hinterlegt)

Art	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Lacerta agilis **Zauneidechse**	ja	Art kommt im Gebiet als Teilpopulation einer größeren Gesamtpopulation in günstigem Erhaltungszustand vor. Durch die Realisierung der Planung werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, zudem ist in erheblichem Maße mit der Tötung von Individuen zu rechnen. Ohne vorausgehende und begleitende Maßnahmen zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der Individuen sind die Einhaltung des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 sowie des Verbots der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht gewährleistet. Zudem ist der günstige Erhaltungszustand der Teilpopulation im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht gesichert	**ja**
Buteo buteo **Mäusebussard**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Milvus milvus **Rotmilan**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Falco subbuteo	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise	**nein**

Baumfalke		temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	
Falco tinnunculus **Turmfalke**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Streptopelia turtur **Turteltaube**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Jynx torquilla **Wendehals**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (aktuelle Nachweise nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Picus viridis **Grünspecht**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Myotis bechsteini **Bechsteinfledermaus**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Myotis myotis **Großes Mausohr**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Nyctalus noctula **Abendsegler**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Pipistrellus pipistrellus **Zwergfledermaus**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Plecotus auritus **Braunes Langohr**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Plecotus austriacus **Graues Langohr**	nein	Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Somit ist als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung festzuhalten, dass von dem geplanten Vorhaben als einzige streng geschützte Art die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit einer Teilpopulation im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen ist.

D.3 Betroffenheit der lokalen Population der Zauneidechse

D.3.a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei)

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch die Planung kommt es (bei deren Umsetzung) zu einem dauerhaften Verlust von ca. 5.798 m² an Zauneidechsenlebensräumen (s. Karte 1a). Innerhalb des Lebensraums befinden sich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insbesondere Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnstrukturen), diese beschränken sich wahrscheinlich auf die Bereiche mit hoher Wertigkeit als Zauneidechsen-Lebensraum.

Bereiche mit hoher Lebensraumqualität (ca. 2.085 m², s. Karte 1a) sind die wiesenartigen Bereiche im Außengelände der Gärtnerei, die nicht vollständig mit Brombeeren verbuscht waren. Des Weiteren sind der Kompostplatz im Südosten des Geländes und die umgebenden reichstrukturierten Flächen hochwertige Eidechsenhabitate. Schließlich besitzt der artenreiche Rudelbestand auf der geschotterten Zufahrt zum Gewächshaus im Süden des Plangebietes eine große Bedeutung für die Reptilien.

Eine mittlere Bedeutung für die Zauneidechsen besitzen die an diese hochwertigen Bereiche angrenzenden Gebüschränder sowie die ehemaligen Randbereiche der zwischenzeitlich gerodeten Brombeergesträuche (ca. 674 m²).

Die zentralen Bereiche der gerodeten, ehedem geschlossenen Brombeerbestände spowie die beiden nicht mehr intakten Folienhäuser mit der auf ihrem Boden aufkommenden Vegetation sind als Lebensraum geeignet, jedoch weniger bedeutsam für die lokale Zauneidechsenpopulation (ca. 3.039 m²).

Flächen ohne Eignung als (Teil-)Lebensraum für Zauneidechsen sind im Plangebiet die intakten Betriebsgebäude und die sonstigen versiegelten Flächen (ca. 3.189 m²).

Baubedingte Wirkfaktoren

Durch die Baumaßnahmen werden die og. Jahreslebensräume der Zauneidechse unmittelbar zerstört. Innerhalb des Lebensraums befinden sich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insbesondere Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnenstrukturen).

Des Weiteren sind Tötungen und Verletzungen von Individuen nicht auszuschließen.

Ein weiterer baubedingter Wirkfaktor auf die lokale Zauneidechsenpopulation ist die Anlage eines Rückhalte- und Versickerungsbeckens und die damit einhergehende Renaturierung des grabenartigen Bachabschnittes im Nordosten des Plangebietes. Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen ist auch in diesem Bereich mit dem Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen (aufgrund der nachträglichen Hinzunahme dieses Bereiches zum Plangebiet erfolgte hier bisher keine Untersuchung auf Zauneidechsenvorkommen). Durch diese Maßnahmen kommt es temporär zu einem Verlust an Eidechsenhabitaten. Hiervon betroffen sind etwa 291 m² hochwertiger Eidechsenhabitate, 442 m² mittlerer Wertigkeit und 389 m² Habitate geringer Wertigkeit.

Nach Abschluss der Maßnahme kann die Versickerungsfläche wieder von Zauneidechsen besiedelt werden. Insbesondere wenn durch Pflegemahd weite Bereiche der Fläche offen

gehalten werden wird sich betriebsbedingt ein für Zauneidechsen wesentlich hochwertigerer Lebensraum entwickeln, als dies derzeit der Fall ist.

Andere baubedingte Wirkfaktoren wie Lärmimmissionen, Stoffeinträge, Erschütterungen und visuelle Störungen werden für die lokale Zauneidechsenpopulation als gering eingestuft.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren wie Lärmimmissionen, Stoffeinträge, erhöhtes Kollisionsrisiko und optische Störungen werden für die Zauneidechse als gering eingestuft, zumal die aktuellen Lebensräume bereits jetzt in direkter Nachbarschaft zu Siedlungsflächen liegen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die geplante Bebauung des Geländes eine existenzielle Gefährdung für die dort lebenden Zauneidechsen darstellt. Sie zerstört vollständig ihren Lebensraum. Durch die Baumaßnahmen sind die Tiere zudem in ihrem Leben bedroht, insbesondere bei Durchführung der Baumaßnahmen im Winter, wenn sich die Tiere in der Winterstarre befinden.

Die Planung bietet durch den hohen Grad der Verdichtung keine Möglichkeit, den Fortbestand der (Teil-)Population auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei zu sichern.

In dem Planbereich im Nordosten, der für die Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser dient, wird es baubedingt zu einem temporären Lebensraumverlust kommen, während mittelfristig betriebsbedingt eine Wertsteigerung gegenüber dem Status quo zu prognostizieren ist.

D.3.b Bebauungsplan Auf dem Kissel (Geplanter Reisemobilstellplatz)

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch die Planung kommt es (bei deren Umsetzung) zu einem dauerhaften Verlust von ca. 1.374 m^2 an Zauneidechsenlebensräumen (s. Karte 1b). Innerhalb des Lebensraums befinden sich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insbesondere Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnstrukturen) auf ca. 914 m^2 Fläche in den grasigen, gehölzarmen Bereichen der Parzellen ## 310, 314/3 sowie am Nordrand der Parzelle 312/6.

Eine mittlere Bedeutung für die Zauneidechsen besitzen die dichter bewachsenen Brachebereiche im Osten der Parzelle # 310 sowie Grasweg in seinem Abschnitt zwischen den beiden hochwertigen Flächen (ca. 297 m^2).

Die Randbereiche der verbuschten Gartenbrache auf Parzelle # 310 sowie die Raine der entlang der Wege sind weniger bedeutsam für die lokale Zauneidechsenpopulation (ca. 163 m^2).

Flächen ohne wesentliche Eignung als (Teil-)Lebensraum für Zauneidechsen sind im Plangebiet die genutzten Weinberge sowie die bereits zu dicht bewachsene Rebbrache auf Parzelle # 312/6 (ca. 2.552 m^2).

Baubedingte Wirkfaktoren

Durch die Baumaßnahmen werden die og. Jahreslebensräume der Zauneidechse unmittelbar zerstört. Innerhalb des Lebensraums befinden sich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insbesondere Eiablage-, Überwinterungs- und Sonnenstrukturen).

Des Weiteren sind Tötungen und Verletzungen von Individuen nicht auszuschließen.

Andere baubedingte Wirkfaktoren wie Lärmimmissionen, Stoffeinträge, Erschütterungen, und visuelle Störungen werden für die lokale Zauneidechsenpopulation als gering eingestuft.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind die permanenten Störungen auf dem Gelände durch Reisemobile und deren Benutzer. Da mit dieser Nutzung ungerichtete Lärmimmissionen und optische Störungen einhergehen wird die zukünftige Lebensraumeignung für die Zauneidechse als fehlend bis sehr gering eingestuft.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die geplante Nutzung des Geländes als Reisemobilstellplatz mit der dazu erforderlichen Umgestaltung eine existenzielle Gefährdung für die dort lebenden Zauneidechsen darstellt. Sie zerstört weitestgehend ihren Lebensraum. Durch die Rodungs- und Baumaßnahmen sind die Tiere zudem in ihrem Leben bedroht, insbesondere bei Durchführung der Baumaßnahmen im Winter, wenn sich die Tiere in der Winterstarre befinden.

Die Planung bietet durch die ungerichtete Störwirkung der Reisemobile und von deren Benutzern keine Möglichkeit, den Fortbestand der (Teil-)Population auf der Fläche zu sichern.

D.4 Zustand der lokalen (Teil-)Population

Vorbemerkung: Die Aktivität und somit die Wahrscheinlichkeit, einen großen Anteil der vorkommenden Individuen zu erfassen, hängt stark von der Jahres- und Tagesphänologie der Zauneidechse ab. Daher wird zur Zählung der adulten (fortpflanzungsfähigen) Individuen idealerweise der Zeitraum der Fortpflanzungsperiode gewählt. Diese liegt je nach Witterungsverlauf zwischen Ende April und Ende Juni. Im vorliegenden Fall konnte aufgrund der Auftragsvergabe Anfang Juli die Begehungen erst im Sommer durchgeführt werden. Beide Plangebiete wurden im Zeitraum vom 03. 07. bis 22. 08. 2012 jeweils dreimal begangen. Die Zählungen konzentrierten sich auf die jeweiligen Planbereiche, angrenzende geeignete Flächen in der Ockenheimer Feldflur wurden stichprobenartig zur Bestimmung der Abgrenzung der lokalen Population begangen, dort gelangen weitere Nachweise von Individuen. Der Bereich der geplanten Versickerungsfläche im Nordosten des Plangebietes Ockenheim Nord wurde nicht gezielt nach Zauneidechsen abgesucht, da dieser Bereich erst nachträglich zum Plangebiet hinzugenommen wurde.

Abgrenzung der lokalen Population

Die beiden Plangebiete liegen etwa 150 Meter voneinander entfernt am Südwestrand eines großen Verbreitungsgebietes der Zauneidechse, das vom Ortsrand Ockenheims nach Norden bis zur Autobahn A 60 und nach Osten bis zum Ortsrand von Gau-Algesheim und zum Welzbach reicht. In diesem Bereich sind lokale Verbreitungsschwerpunkte die Bahnböschungen der beiden Bahnstrecken Mainz - Bingen und Gau-Algesheim - Bad Kreuznach sowie die zwischen diesen beiden gelegene stillgelegte Verbindungsspange ('Zuckerbahn') mit ihren Böschungen, sofern diese noch nicht verbuscht sind. Der weiteren werden insbesondere die zahlreichen Obstfeldbrachen, sofern sie nicht komplett verbuscht sind, sowie die grasigen Wegraine besiedelt.

Zwischen den beiden Plangebieten besteht eine funktionierende Biotopvernetzung über die Randstrukturen des Ockenheimer Baches sowie das strukturreiche Kleingartengelände, welches viele für Zauneidechsen geeignete Habitatstrukturen aufweist.

Im Osten stellt die Kreisstraße 11, im Süden die Bundesstraße 41 eine starke Ausbreitungsbarriere dar, so dass in dieser Richtung vermutlich nur ein geringfügiger Genaustausch mit den jenseits dieser Straßen lebenden lokalen Zauneidechsen-Populationen besteht.

Populationsgröße

Genaue Individuenzahlen und somit Angaben zur Populationsgröße lassen sich sicher nur durch aufwändige Untersuchungen (Fang-Wiederfang) ableiten, und auch nur dann, wenn die Datengüte hoch genug ist. Die Sichtbeobachtungen lassen jedoch Rückschlüsse auf die Größe der lokalen Teilpopulation zu. Angesichts der Biotopstruktur lassen sich auf der Grundlage der langjährigen Erfahrung der Bearbeiter und den Angaben in der Literatur die Individuenzahlen wie folgt einschätzen:

Eingriffsfläche Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei):	ca. 12 - 24 Individuen aller Altersklassen
Eingriffsfläche Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz):	ca. 6 - 12 Individuen aller Altersklassen
Lokale Population:	mehrere hundert (ggf. tausend) Individuen.

Populationsstruktur

Bei den Begehungen gelangen in beiden Gebieten Nachweise von adulten (erwachsenen) und subadulten (letztjährigen) Tieren. Angesichts der guten Habitatausstattung ist davon auszugehen, dass das Gebiet als Reproduktionsstätte dient und dass somit Tiere aller Altersklassen im Gebiet vorkommen.

Habitatnutzung

Die Ausstattung beider Gebiete mit Habitatrequisiten (Lebensraumelementen und -strukturen) bietet alle für eine ganzjährige Besiedlung durch Zauneidechsen sowie für eine erfolgreiche Reproduktion erforderlichen Komponenten: Eiablageplätze, Überwinterungsplätze, Sonn-, Ruhe- und Versteckplätze, ausreichendes Nahrungsangebot. Schwerpunkte des Vorkommens sind zweifellos im Bereich des ehemaligen Gärtnereibetriebes die bereits im Sommer offenen Brachen nördlich der Gewächshäuser, der Kompostplatz und dessen Umfeld im Südosten des Plangebietes sowie die geschotterte und lückig bewachsene Zufahrt im Süden des Grundstücks. Im Gebiet des geplanten Reisemobilstellplatzes sind es die grasige Brache im Norden sowie der schmale Grassaum im Süden der Parzelle # 310/3 sowie die strukturreiche junge Brache auf Parzelle # 314/3.

D.5 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

Als einzige streng geschützte Art ist von der Planung

a) Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betreibsgelände Gärtnerei) und

b) Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobulstellplatz)

die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit einer Teilpopulation von schätzungsweise für Gebiet

a) 12 - 24 Tieren und

b) 6 - 12 Tieren aller Altersklassen betroffen.

Für die in den beiden Gebieten vorkommenden Individuen der streng geschützten Zauneidechse gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Diese sind keiner Abwägungsentscheidung zugänglich.

Es gelten für die dort vorkommenden Zauneidechsen die in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote. So ist es u. a. verboten, Tiere dieser Art zu töten, sie zu fangen sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden durch § 44 Abs. 5 BNatSchG für Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind (darunter fallen auch die vorliegenden Bebauungspläne) eingeschränkt. So sind diese Vorhaben trotz des Vorkommens streng geschützter Arten zulässig, sofern durch geeignete Maßnahmen gewährleistet ist, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang kontinuierlich und weiterhin erfüllt wird. Zudem ist zu gewährleisten, dass vermeidbare Beeinträchtigungen streng geschützter Tiere und ihrer Entwicklungsformen tatsächlich vermieden werden.

Der aktuelle Zustand der betroffenen lokalen Population der streng geschützten Art und die zu deren Erhaltung notwendigen Maßnahmen (sog. "CEF-Maßnahmen": Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität - **c**ontinued **e**cological **f**unctionality) sowie die Maßnahmen zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen sind detailliert in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag darzulegen und von der zuständigen Naturschutzbehörde zu genehmigen. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben (bei gleichzeitiger Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen vorhandener Tiere in jeglichem Entwicklungsstadium) nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz der Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Im Fall der Teilpopulation in den beiden Plangebieten lässt sich die kontinuierliche ökologische Funktionalität dadurch gewährleisten, dass im Verbreitungsgebiet der Population als Zauneidechsen-Lebensraum geeignete, bisher noch nicht oder noch nicht vollständig besiedelte Flächen verfügbar sind, auf welche die im Plangebiet vorkommenden Tiere umgesiedelt werden können. Die Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Population sowie zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der vorhandenen Tiere werden detailliert im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Die Fläche, auf welche die in den beiden Plangebieten vor Umsetzung der Baumaßnahmen abzufangenden Zauneidechsen umgesiedelt werden sollen, ist dort benannt. Es handelt sich um eine Fläche aus dem Ökokonto der Gemeinde Ockenheim. Diese liegt in einem Schwerpunktbereich der lokalen Population an der stillgelegten Verbindungsspange der

beiden Bahnlinien ('Zuckerbahn'). Die Ökokontofläche umfasst einen ehedem nahezu komplett verbuschten Teil des Bahndamms der Zuckerbahn, eine südlich benachbarte Ackerfläche sowie eine verbuschte Obstfeldbrache nördlich.

Im Winter 2011/12 wurden zentrale Bereiches des Bahndammes entbuscht und somit wieder als Lebensraum für Zauneidechsen hergerichtet. Die Ackerfläche südlich des Bahndamms kann durch gezielte Maßnahmen kurzfristig als Lebensraum entwickelt werden.

Die dauerhafte Verfügbarkeit der im Besitz der Ortsgemeinde Ockenheim befindlichen Fläche für die speziellen Artenschutzmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ist durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ortsgemeinde Ockenheim und Unterer Naturschutzbehörde zu gewährleisten.

Die im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag benannten Flächen und Maßnahmen bilden die Entscheidungsgrundlage für die als Genehmigungsbehörde fungierende Naturschutzbehörde. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird somit zum verbindlichen Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Die Umsetzung der Maßnahmen und die Entwicklung der (Teil-)Population sind zu dokumentieren und die Ergebnisse der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Ohne die nachfolgend konkretisierten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (‚CEF') der Zauneidechsenpopulation und zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen würden die beiden vorliegende Planungen Bebauungsplan 'Ockenheim-Nord - Änderung' und Bebauungsplan 'Auf dem Kissel - 2. Änderung' gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen. Die Realisierung der beiden Vorhaben unter Wahrung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen setzt die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zwingend voraus.

E. Maßnahmen zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Von den beiden Planungen ist als einzige streng geschützte Art, für welche die Tatbestände des § 44 BNatSchG gelten, die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) betroffen.

Angesichts der erheblichen Betroffenheit der streng geschützten Zauneidechse müssen die Planungen gewährleisten, dass die Population des Reptils in dem geforderten guten *Erhaltungszustand der lokalen Population* im Sinne des §44 Abs 5 BNatSchG verbleibt. Die Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (‚CEF') ist zwingend nötig. Zudem sind zur Wahrung des Tötungsverbotes gemäß §44 Abs 1 BNatSchG vermeidbare Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen zu vermeiden.

E.1 Vorbemerkung

Zunächst sind Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen der in den beiden Plangebieten vorhandenen Individuen der streng geschützten Zauneidechse und zur Minderung der Betroffenheit der Art zu prüfen.

Das Vorhaben 'Ockenheim Nord' (Betriebsgelände Gärtnerei) sieht eine komprimierte Bebauung auf dem ehemaligen Gärtnereigelände am Siedlungsrand vor, die mit den Lebensraumansprüchen der Art nicht vereinbar sind. Angesichts der geringen Größe des Plangebietes ist die Realisierung einer Wohnbebauung nicht ökonomisch möglich, wenn zugleich

im betreffenden Gebiet ausreichende Lebensräume zur Erhaltung der Teilpopulation und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erhalten werden müssen.

Auch das Vorhaben 'Auf dem Kissel' (Geplanter Reisemobilstellplatz) ist unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nur realisierbar, wenn die gesamte Fläche für den Stellplatzbetrieb genutzt werden kann. Somit lassen sich auch auf dieser Fläche die Lebensraumansprüche der Zauneidechse nicht mit der Planung vereinbaren.

Maßnahmen der Eingriffsvermeidung und -minimierung sind somit nicht möglich. Um zu gewährleisten, dass es zu keinen vermeidbaren Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen kommt und dass die kontinuierliche ökologische Funktionalität der lokalen Teilpopulation gewährleist ist, müssen die in den beiden Plangebieten lebenden Tiere vor Beginn der Umsetzung der Vorhaben möglichst vollständig auf eine im Verbreitungsgebiet der Population gelegene, als Zauneidechsen-Lebensraum geeignete und bisher noch nicht oder noch nicht vollständig besiedelte Fläche umgesiedelt werden. Da in unmittelbarer Nähe keine Flächen mit entsprechender Eignung dauerhaft verfügbar sind, auf die eine gerichtete Vergrämung der Tiere erfolgen könnte, muss die Umsiedlung aktiv durch Einfangen und Aussetzen der Tiere erfolgen.

E.2 Auswahl der Umsiedlungsfläche

Im Verbreitungsgebiet der lokalen Population (s. Karte 2) liegt in etwa 1 Kilometer Entfernung ostnordöstlich der beiden Eingriffsgebiete die 'Zuckerbahn', die stillgelegte ehemalige Verbindungsspange der beiden in Betrieb befindlichen Bahnlinien Mainz - Bingen und Gau-Algesheim - Bad Kreuznach. Der Bahndamm des stillgelegten Abschnittes bildet mit benachbarten Brachflächen einen lokalen Verbreitungsschwerpunkt der Zauneidechse.

Von den beiden Plangebieten zum Bahndamm der 'Zuckerbahn' besteht eine durchgehende Biotopvernetzung über die Randbereiche des Grabens des Ockenheimer Baches sowie die Böschungen der Bahnstrecke Gau-Algesheim - Bad Kreuznach. Die genutzte Bahnstrecke selbst ist für die Zauneidechsen keine Ausbreitungsbarriere, da der Schotterkörper problemlos und relativ gefahrlos überwunden werden kann.

Im Bereich dieser stillgelegten Bahntrasse liegt eine Ökokontofläche der Ortsgemeinde Ockenheim, die Ökokonto-Fläche 'Ladenäcker'. Diese besteht aus einem Teil der ehemaligen Bahnparzelle mit dem Bahndamm (Flur 2 # 191/6, 3.057 m² von 5.459 m²), einer südlich davon gelegenen Ackerfläche, die aktuell als Wildacker genutzt wird (## 190/2, 191/4 und 192/4, insgesamt 1.576 m²) sowie einer verbuschten Obstfeldbrache nördlich des Bahndamms (## 191/3 und 192/3, 302 m²) (VIRIDITAS 2011).

Im Rahmen der Ökokonto-Maßnahmen wurde der weitgehend verbuschte Bahndamm im Winter 2011/2012 in weiten Bereichen freigestellt. Hierdurch wurde die Fläche, die aufgrund der fortgeschrittenen Verbuschung nur noch in geringem Maße als Lebensraum für Reptilien fungierte, wieder für Zauneidechsen (wie auch für weitere Offenland- und Halboffenlandbesiedler) als Lebensraum nutzbar gemacht. Die südlich angrenzende Wildackerfläche lässt sich kurzfristig als Zauneidechsen-Lebensraum entwickeln.

Die Nutzung der Ökokontofläche 'Ladenäcker' ist mit den Habitatansprüchen der Zauneidechse optimal vereinbar. Mit den südlich angrenzenden Obstfeldbrachen und den in der Fortsetzung des Bahndamms gelegenen ruderalen Wiesen gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft weitere potenzielle oder tatsächliche Zauneidechsenhabitate, so dass die Ökokonto-Fläche funktional gut vernetzt ist.

Durch die durchgeführten Freistellungsarbeiten wurde der Bahndamm wieder für Zauneidechsen nutzbar gemacht. Mit der Anlage spezieller Habitatstrukturen lässt sich die Kapazität für Zauneidechsen erheblich steigern.

Die südlich benachbarte Wildackerbrache ist aktuell aufgrund fehlender Strukturen nicht oder nur in geringem Maße von Zauneidechsen besiedelt. Auch auf dieser Fläche bietet sich daher Potenzial für die Anlage weiterer Habitatstrukturen für Zauneidechsen.

Die Konzeption der Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Population und zum Schutz der Individuen der streng geschützten Zauneidechse in den Plangebieten 'Ockenheim Nord' und 'Auf dem Kissel' basiert auf dem Abfangen der dort lebenden Tiere und deren Umsiedlung auf die zuvor als Eidechsenhabitat weiter optimierte, etwa 1000 m ostnordöstlich gelegene und mit der Vorhabensfläche in populationsbiologischem Zusammenhang stehenden Ökokonto-Fläche 'Ladenäcker'.

E.3 Beschreibung der Umsiedlungsfläche Ladenäcker

Bei der 4.935 m² großen Ökokontofläche 'Ladenäcker' handelt es sich im zentralen Bereich um einen Abschnitt des Bahndamms der 'Zuckerbahn'. Dieser war weitgehend verbuscht. Im Rahmen der Ökokonto-Maßnahmen wurde der Bahndamm im Winter 2011/12 in weiten Abschnitte freigestellt, er wird seitdem durch Pflegemahd offen gehalten.

Auf der Krone des Bahndamms befinden sich in Entwicklung begriffene Magerrasen, die sich unter der unter der Pflege aus den grünlandartigen Beständen entwickeln (s. Karte 4). Aufgrund der trocken-warmen Standortbedingungen des Schotterkörpers ist in den entbuschten Bereichen der Austrieb der Gehölze sehr gering, so dass sich hier bereits im ersten Jahr nach der Entbuschung magerrasenartige Bestände entwickelt haben.

Auch an den Flanken des Bahndamms ist in den entbuschten Bereichen das Ausmaß des Gehölzaustriebs relativ gering, so dass auch diese Bereiche sich bereits im ersten Jahr in Richtung des Zielbiotoptyps ruderale Wiese entwickeln. Aktuell ist durch die Entbuschungsmaßnahmen die Habitatkapazität deutlich größer als der Bestand an Zauneidechsen.

Die dem Bahndamm vorgelagerten Parzellen ## 190/2, 191/4 und 192/4 sind Ackerflächen, die aktuell als Wildacker genutzt werden. Aufgrund des damit verbundenen Umbruchs wird die Fläche derzeit nicht von Zauneidechsen als Lebensraum genutzt. Die Begleitvegetation aus überwiegend Einjährigen bietet optimale Voraussetzungen für die kurzfristige Entwicklung von Zauneidechsen-Habitaten.

Die freigestellte Obstfeldbrache nördlich der ehemaligen Bahntrasse (Parzellen ## 191/3 und 192/3) ist für Zauneidechsen als Habitat nur wenig geeignet und wird deshalb bei der Konzeption der CEF-Maßnahmen und der Umsiedlung nicht weiter berücksichtigt.

E.4 Maßnahmen im Vorhabensgebiet

E.4a Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei)

Eine Realisierung der Planung trotz des Vorkommens der streng geschützten Art setzt voraus, dass vermeidbare Beeinträchtigungen der vorkommenden Zauneidechsen (Töten von Individuen, auch im Stadium der Winterstarre, sowie Zerstörung von Gelegen) möglichst vermieden werden. Zugleich muss gewährleistet sein, dass die lokale Population in ihrem aktuellen Erhaltungszustand selbst für den Fall weiter bestehen kann, dass es durch unvermeidbare Beeinträchtigungen zum Verlust von Tieren bzw. deren Gelegen kommt.

Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass vor Beginn der Baumaßnahmen möglichst alle in dem dauerhaft von Zauneidechsen besiedelten Bereich (ca. 5.988 m²) lebenden Tiere in geeignete Habitate umzusiedeln sind. Diese Maßnahme muss in der Zeit nach der Winterstarre (je nach Geschlecht und Witterung erscheinen die Tiere Ende März bis Mitte Mai) und vor der Eiablage (je nach Witterung Ende Mai bis Anfang Juli) durchgeführt werden.

Eine Durchführung von Baumaßnahmen ist in diesem Bereich erst nach Abfangen der Tiere möglich.

Vorbereitend sind, um das Abfangen der Tiere zu erleichtern und um unnötige Beeinträchtigungen gehölzbrütender Tiere zu vermeiden, im Winter (während der Winterstarre der Zauneidechsen, im Zeitraum 1. Oktober und 28./29. Februar) die Gehölze in den von Zauneidechsen besiedelten Bereichen zu roden. Da in diesen Bereichen Tiere überwintern, müssen die Arbeiten motomanuell ohne Einsatz schwerer Maschinen / Fahrzeuge erfolgen.

Ziel ist es, die Gebüsche soweit zu beseitigen, dass sie nicht mehr von Vögeln und Kleinsäugern als Reproduktionsstätten genutzt werden können.

Ein Teil des Gehölzmaterials kann genutzt werden, um auf der Umsiedlungsfläche weitere Sonnen- und Versteckplätze für die umzusiedelnden Zauneidechsen anzulegen (s. Kap. E.5). Hierzu sind bevorzugt dunkelborkiges Stammholz und, zur Schaffung von Versteckplätzen auf Sandhaufen, Reisig zu verwenden. Der Rest des Materials kann vor Ort gehäckselt werden. Alternativ kann das Gehölzmaterial auf der zukünftig bebaubaren Fläche bis zum Abfangen der Reptilien verbleiben und anschließend, wenn die Fläche ohne Beeinträchtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen mit schweren Geräten befahrbar ist, beseitigt werden. In diesem Fall ist das Material auf Mieten abzulegen, die zur Vermeidung der Einnistung von Vögeln und Kleinsäugern mit Folien abzudecken sind. *Durch die im Spätsommer 2012 durchgeführten Gehölzrodungen auf dem Gelände sind nur noch in geringem Maße Gehölzbeseitigungen erforderlich.*

Schwere Maschinen können nur in Bereichen zum Einsatz kommen, in denen aufgrund der Strukturen das Überwintern von Eidechsen auszuschließen ist.

Die Gewächshäuser können bis zur Bodenoberfläche abgetragen werden, wenn die Zufahrt der Baufahrzeuge von Süden über den Bahnweg erfolgt und die gepflasterte Zufahrt zum östlichen Gewächshaus nicht befahren wird (s. Karte 3a). Fundamente und Bodenplatten sind bis zum Ende der Winterruhe der Zauneidechsen (gewöhnlich Mitte bis Ende April) zu belassen, sofern sie eine durchgehende Verbindung zu den von Zauneidechsen besiedelten Bereichen haben. Die Freigabe für Abbrucharbeiten erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Lediglich solche Fundamente und Bodenplatten, die nachweislich in keiner durchgehenden Verbindung mit den von Zauneidechsen besiedelten Habitaten stehen, können vorab rückgebaut werden.

Die beiden defekten Folienhäuser im Norden und das Gewächshausgestänge im Osten des Gebäudeensembles zählen zu den von Zauneidechsen besiedelten Bereichen und bleiben bis zum Abschluss der Umsiedlung unverändert stehen.

Um eine schnelle und vollständige Umsiedlung in den teilweise stark bewachsenen Brachen zu ermöglichen, sind in Bereichen mit dichter Vegetation ggf. während der Fangperiode Schneisen (ca. 1 m breit) in die Vegetationsbestände zu mähen. Die Entscheidung hierüber wird während der Fangperiode von der Umweltbaubegleitung getroffen.

Der Bereich, in dem die Tiere abgefangen werden, ist zu den benachbarten Lebensräumen hin bis zum Abschluss der Winterstarre (spätestens Mitte April 2013) mit einem Amphibienschutzzaun abzuzäunen, damit aus benachbarten Flächen (Kleingärten im Südosten,

Graben des Ockenheimer Baches im Osten, Gärten im Norden) keine Tiere in die Fläche einlaufen können (s. Karte 3a).

In dem für die Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser vorgesehenen Bereich ist ebenfalls mit dem Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen. Diese Flächen sind im Frühjahr / Sommer 2013 auf evtl. vorkommende Zauneidechsen zu untersuchen. Im Falle des tatsächlichen Nachweises von Zauneidechsen sind diese im August / September durch gezielte Maßnahmen (partielle Staffelmahd mit anschließendem Abdecken der gemähtren Bereiche mit Silofolie o. ä.) in benachbarte Abschnitte des Grabens bzw. benachbarte Brachen und Gärten zu vergrämen. Die Folie ist bis zur Ausführung der Baumaßnehmen zu belassen. Die Vorgehensweise ist auf der Grundlage der Ergebnisse der Erfassung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen und bei der Planung der Maßnahmen der Gebietsentwässerung, insbesondere auch hinsichtlich der Bauzeitenplanung, zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind in Karte 3a dargestellt.

E.4b Bebauungsplan Auf dem Kissel (geplanter Reisemobilstellplatz)

Eine Realisierung der Planung trotz des Vorkommens der streng geschützten Art setzt voraus, dass vermeidbare Beeinträchtigungen der vorkommenden Tiere (Töten von Individuen, auch im Stadium der Winterstarre, sowie Zerstörung von Gelegen) möglichst vermieden werden. Zugleich muss gewährleistet sein, dass die lokale Population in ihrem aktuellen Erhaltungszustand selbst für den Fall weiter bestehen kann, dass es durch unvermeidbare Beeinträchtigungen zum Verlust von Tieren bzw. deren Gelegen kommt.

Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass vor Beginn der Baumaßnahmen möglichst alle in dem dauerhaft von Zauneidechsen besiedelten Bereich (ca. 1.548 m²) lebenden Tiere in geeignete Habitate umzusiedeln sind. Diese Maßnahme muss in der Zeit nach der Winterstarre (je nach Geschlecht und Witterung erscheinen die Tiere Ende März bis Mitte Mai) und vor der Eiablage (je nach Witterung Ende Mai bis Anfang Juli) durchgeführt werden.

Eine Durchführung von Umgestaltungs- und Baumaßnahmen ist in diesem Bereich erst nach Abfangen der Tiere möglich.

Vorbereitend sind, um das Abfangen der Eidechsen zu erleichtern und um unnötige Beeinträchtigungen gehölzbrütender Tierarten zu vermeiden, im Winter (während der Winterstarre der Zauneidechsen, im Zeitraum 1. Oktober und 28./29. Februar) die Gehölze im Plangebiet zu roden. Da in einigen Bereichen Tiere überwintern, müssen dort die Arbeiten motomanuell ohne Einsatz schwerer Maschinen / Fahrzeuge erfolgen. Ziel ist es, die Gebüsche soweit zu beseitigen, dass sie nicht mehr von Vögeln und Kleinsäugern als Reproduktionsstätten genutzt werden können. Eine größere Stiel-Eiche im Südosteck der Gartenbrache auf Parzelle # 310 ist zu erhalten.

Zulässig ist das Befahren der weitgehend verbuschten Gartenbrache (innerhalb des umzäunten Bereiches) mit Fahrzeugen, wobei die Zufahrt von Westen über den Grasweg zu erfolgen hat (s. Karte 3b).

In den von Zauneidechsen dauerhaft besiedelten Bereichen außerhalb der Gartenbrache sind die Gehölze motomanuell zu beseitigen (s. Karte 3b).

Das anfallende Material kann vor Ort gehäckselt werden. Alternativ kann das Gehölzmaterial bis zum Abfangen der Reptilien auf der Fläche verbleiben und anschließend, wenn die Fläche ohne Beeinträchtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen mit schweren

Geräten befahrbar ist, beseitigt werden. In diesem Fall ist das Material auf Mieten abzulegen, die zur Vermeidung der Einnistung von Vögeln und Kleinsäugern mit Folien abzudecken sind.

Auf Parzelle # 314/3 sind die Haufen mit Gartenabfällen und Holzschnittgut bis zum Abschluss der Umsiedlungsmaßnahmen zu erhalten.

Um eine schnelle und vollständige Umsiedlung in den teilweise stark bewachsenen Brachen zu ermöglichen, sind in Bereichen mit dichter Vegetation ggf. während der Fangperiode Schneisen (ca. 1 m breit) in die Vegetationsbestände zu mähen. Die Entscheidung hierüber wird während der Fangperiode von der Umweltbaubegleitung getroffen.

Der Bereich, in dem die Tiere abgefangen werden, ist bis zum Abschluss der Winterstarre (spätestens Mitte April 2013) mit einem Amphibienschutzzaun abzuzäunen, damit aus benachbarten Flächen (Graben des Ockenheimer Baches) keine Tiere in die Fläche einlaufen können.

Die erforderlichen Maßnahmen sind in Karte 3b dargestellt.

E.5 Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche Ladenäcker

Bereits im Winter 2011/2012 wurde der zentrale Bereich des Bahndamms des ehemaligen Bahndammes freigestellt, 2012 wurden diese Bereiche nachgepflegt. Aktuell befinden sie sich in der Entwicklung in Richtung Magerwiese (Schotterkörper der Gleistrasse) bzw. ruderale Wiese (Bahnböschungen). Der Bahndamm ist bereits in geringem Maße von Zauneidechsen besiedelt. Aufgrund der durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen ist zu konstatieren, dass gegenwärtig die Habitatkapazität den tatsächlichen Bestand deutlich übersteigt. Zur weiteren Steigerung der Habitatkapazität werden auf dem Bahndamm sechs Sandhaufen als bevorzugte Eiablageplätze angelegt. Auf der Südseite des Bahndammes erfolgt die Anschüttung an der Oberkante der Böschung, auf der Nordseite am Nordrand des Gleisschotterbettes, um eine optimale Sonnenexposition zu erreichen. Die Sandhaufen werden locker mit Reisig zur Schaffung von Deckungsmöglichkeiten überdeckt.

Unmittelbar neben jedem dieser Sandhaufen wird ein Holzhaufen aufgeschichtet, um den Reptilien Sonnen- und Versteckplätze zu bieten.

Diese Maßnahmen auf dem Bahndamm dienen generell den im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen. Da der Bahndamm aufgrund seiner Eigenschaften (Mikrorelief, Schotterkörper) nur unter hohem Aufwand in eine Abzäunung mittels Amphibienschutzzaun integrierbar ist kommen diese Maßnahmen den umzusiedelnden Tieren im Jahr nach der Umsiedlung, erst nach Öffnung des Zaunes, zu Gute.

Für die Umsiedlung der Zauneidechsen aus den Plangebieten Ockenheim Nord und Auf dem Kissel wird die Wildackerfläche südlich des Bahndamms mitsamt dem an dessen südlichem Fuß verlaufenden Grasweg als Lebensraum mit hoher Habitatkapazität hergerichtet und optimiert. Der Grasweg, der ausschließlich zum Anfahren des Hochsitzes im Nordosten der Fläche genutzt und unterhalten wird, wird aufgegeben (die Zufahrt ist über den Wirtschaftsweg nördlich der Bahnlinie Gau-Algesheim - Bad Kreuznach und den ebenfalls nicht ausparzellierten Weg auf Parzelle # 182/2 möglich).

Zur kurzfristigen Schaffung eines Lebensraumes mit entsprechender Habitatkapazität werden auf der Fläche 15 Sandhaufen als potenzielle Eiablageplätze angelegt und locker mit Reisig zur Schaffung von Deckungsmöglichkeiten überdeckt. Die Standorte liegen auf der Wildackerbrache und dem Grasweg am Fuß des Bahndammes.

Zusätzlich werden in der Nachbarschaft der neu anzulegenden Sandhaufen, 12 Holzhaufen und 3 Holzhaufen aufgeschichtet, um den Reptilien Sonnen- und Versteckplätze zu bieten.

Zur Anlage der Holzhaufen und zum Abdecken der Sandhaufen kann Gehölzschnittgut aus den Rodungsmaßnahmen in den Eingriffsbereichen Betriebsgelände Gärtnerei und Geplanter Reisemobilstellplatz verwendet werden. Die Holzhaufen sind vorwiegend aus dunkelborkigem Stammholz aufzuschichten.

Zu jeder Gruppe aus Sandhaufen und Holz-/Steinhaufen wird noch ein Haufen aus verrottendem Kompost gesetzt, der für die Beutetiere der Zauneidechse, Insekten und deren Larven, Würmer und Schnecken, als Nahrungsquelle dient und somit indirekt auch die Nahrungsversorgung der Reptilien verbessert.

Gegen eine ungerichtete Abwanderung / Flucht der umgesiedelten Eidechsenfläche ist die Aussetzungsfläche (Wildacker und Grasweg) wirksam mit einem Amphibienschutzzaun abzuzäunen. Die zu umzäunende Fläche beträgt etwa 1.544 m², die Länge des zu stellenden Zaunes ca. 214 lfm. Die umzäunte Fläche entspricht somit etwa der Hälfte der Größe der zuvor in den beiden Vorhabensgebieten besiedelten hochwertigen Lebensräumen (ca. 2.085 m² im Gebiet Ockenheim Nord und etwa 914 m² im Gebiet Auf dem Kissel) und bietet mit den zuvor durchzuführenden Maßnahmen der Habitatoptimierung (Anlage von Sandhaufen, Holz-/Steinhaufen Kompost) eine ausreichende Aufnahmekapazität für die umzusiedelnden Tiere (geschätzt ca. 27 Tiere aus beiden Gebieten mit einer Spanne von 18 - 36 Tiere).

Voraussichtlich gegen Ende der Vegetationsperiode im Umsiedlungsjahr (2013) kann der Zaun geöffnet werden, so dass für die Tieren auch die Ökokontofläche und die Kontaktbiotope erreichbar werden. Somit ergibt sich nach Öffnung des Zaunes ein weiterer Gewinn an potenziellem Lebensraum für die umgesiedelten Tiere.

Sollte die tatsächliche Zahl der gefangenen Tiere die erwartete Zahl übersteigen, so dass die Kapazität der Hälterungsfläche nicht ausreicht (bei einem Lebensraumbedarf von ca. 50 m²/Individuum ist dies ab ca. 31 Tieren der Fall), so ist die umzäunte Fläche um die Südböschung des Bahndammes zu erweitern. Hierdurch vergrößert sich die Fläche um weitere ca. 594 m², in dieser Fläche sind jeweils drei Sandhaufen und Holzhaufen enthalten. Unter Einbeziehung der Bahndammkrone lassen sich weitere 266 m² Fläche mit drei Sand- und Holzhaufen hinzunehmen. Eine Erweiterung der Hälterungsfläche um die Böschung und ggf. zusätzlich die Krone des Bahndammes ist wegen des erschwerten Zaunbaus sehr aufwändig und vermutlich nicht lückenlos möglich, sie bietet aber einen weitgehenden Schutz gegen die unkontrollierte Flucht von Reptilien und ermöglicht im Bedarfsfall die rasche Steigerung der verfügbaren Habitatkapazität.

Die Mahd der Umsiedlungsfläche erfolgt während der Hälterungsphase in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung und der damit einhergehenden Beschattung von Habitatstrukturen abschnittweise und unter Anleitung durch die örtliche Umwetbaubegleitung.

E.6 Umsiedlung betroffener Tiere

Im Folgenden wird die Art der Umsiedlung der im Bereich der Plangebiete Ockenheim Nord und Auf dem Kissel lebenden Individuen der Zauneidechse durch Abfangen und Einbringung in einen optimierten Lebensraum im Bereich der Ökokontofläche Ladenäcker erläutert.

Die Umsiedlung startet kurz nach Beendigung der Winterruhe, je nach Witterung Anfang bis Ende April. Zuvor sollen die aus dem Winterschlaf erwachten Tiere die Möglichkeit haben,

nach der Winterstarre am angestammten Lebensraum nochmals einige Nahrungsreserven anlegen zu können.

Vorrangiges Ziel ist es dabei, die Weibchen frühzeitig zu fangen, um eine Eiablage in der Aussetzungsfläche zu gewährleisten. Die neuen Habitate müssen zu diesem Zeitpunkt hergerichtet sein. Für ausreichende Deckung im Aussiedlungsbereich (Hälterungsfläche) ist zu sorgen.

Das Fangen und Ausbringen der Tiere erfolgt durch speziell geschultes Personal. Die Zauneidechsen werden in der Regel mit Schlingen gefangen. Die Tiere werden nach Erfassung ihrer relevanten Daten (Alter, Geschlecht, Zustand) an optimierten Versteckplätzen (im Umfeld der anzulegenden Sand- und Gehölzhaufen) freigelassen. Die gesamte Umsetzung ist zu dokumentieren.

Während und nach der Umsiedlung werden regelmäßige Kontrollen des Zauns (Schäden, Überwucherung) und der umgesiedelten Tiere (Annahme der Aussetzungsfläche, Ernährungszustand) durchgeführt.

Da es sich bei dem Abfangen und Umsetzen der Tiere um einen zwingenden Bestandteil der mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmten Maßnahmen zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Population gemäß §44 Abs. 5 BNatSchG und somit um einen Teil des Genehmigungsverfahrens handelt, ist hierfür nach derzeitig gängiger Rechtsauffassung keine formelle artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich.

E.7 Fachliche Begleitung der Maßnahmen

Zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind die Maßnahmen durch fachkompetentes Personal zu betreuen.

E.7.1 Monitoring

Die Betroffenheit der streng geschützten Art Zauneidechse erfordert ein Monitoring durch entsprechend geschultes Personal, um die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten und ggf. negativen Entwicklungen gegensteuern zu können. Das Monitoring wird über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren durchgeführt. Sollte nach Ablauf dieser Zeit ersichtlich werden, dass noch keine gesicherten Erkenntnisse über den Populationserhalt vorliegen, wird der Zeitraum entsprechend verlängert. Das Monitoring kann beendet werden, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die Eignung der festgesetzten Umsetzungsfläche als hinreichend hochwertiger Zauneidechsen-Lebensraum gegeben und die Sicherung der lokalen Zauneidechsen-Population unter Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität gelungen ist.

E.7.2 Risikomanagement

Falls die CEF-Maßnahmen wider Erwarten nicht den gewünschten Erfolg zeigen, sind ggf. weitere Habitatanlagen und/oder -optimerungen auf der Ökokontofläche Ladenäcker oder in anderen Bereichen der lokalen Population durchzuführen.

Tabelle 5: Maßnahmen zum Erhalt der Zauneidechsenpopulation (s. Karte 4)

Optimierung bestehender Habitate durch Pflege *gesamter gepflegter Offenlandbereich Umsiedlungsfläche Wildacker mit Grasweg und Offenlangbiotope Bahndamm*	2.841	m²
Eidechsenumsiedlung vor Durchführung des Vorhabens	7.172	m²
davon hochwertiger Zauneidechsen-Lebensraum	*2.999*	*m²*
Zauneidechsen-Lebensraum mittlerer Wertigkeit	*971*	*m²*
Zauneidechsen-Lebensraum geringer Wertigkeit	*3.202*	*m²*
Fangfläche Plangebiet Ockenheim Nord	*5.988*	*m²*
Fangfläche Plangebiet Auf dem Kissel	*1.548*	*m²*
Anlage von Sandhaufen	21	Stück
Anlage von Gehölzhaufen	18	Stück
Anlage von Steinhaufen	3	Stück
Anlage von Komposthaufen	15	Stück
Hälterung für umgesiedelte Zauneidechsen	1.544	m²
Abtrennung Hälterungsfläche durch Reptilienzaun	214	lfm
Baustellenabtrennung durch Reptilienzaun	465	lfm
Plangebiet Ockenheim Nord	*236*	*lfm*
Plangebiet Auf dem Kissel	*229*	*lfm*

F. Abschließende Beurteilung

F.1 Bebauungsplan Ockenheim Nord

Von der Planung ist als einzige streng geschützte Art, für welche die Tatbestände des § 44 BNatSchG gelten, die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) betroffen.

Unter der Prämisse, dass die erläuterten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (‚CEF') der Zauneidechsenpopulation sowie zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen umgesetzt werden, ist von der dauerhaften Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Population auszugehen.

Somit ist die Realisierung der vorliegenden Planung ohne Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Zauneidechsenpopulation möglich. Eine Befreiung gemäß § 45 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

F.2 Bebauungsplan Auf dem Kissel

Von der Planung ist als einzige streng geschützte Art, für welche die Tatbestände des § 44 BNatSchG gelten, die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) betroffen.

Unter der Prämisse, dass die erläuterten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (‚CEF') der Zauneidechsenpopulation sowie zur Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen der betroffenen Individuen und ihrer Entwicklungsformen umgesetzt werden, ist von der dauerhaften Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der Population auszugehen.

Somit ist die Realisierung der vorliegenden Planung ohne Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Zauneidechsenpopulation möglich. Eine Befreiung gemäß § 45 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

G. Literatur

BLASCHKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie **7**.

BOSBACH , G. & WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse - Lacerta agilis (Linnaeus, 1758). - In: Doerpinghaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **20**: 285-289.

GLANDT, D. & BISCHOFF, W. (Hrsg.) (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Mertensiella **1**.

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (2013): ARTeFakt - Arten und Fakten - http://portal.processware.de/artefakt/ (Stand 31.01.2013).

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2009): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §42 BNatSchG (Novelle). Stand 15.1.2009.

PAN & ILÖK (2009): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Ergebnisse des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland" im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. - Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, München (PAN) und Institut für Landschaftsökologie, AG Biozönologie, Münster (ILÖK) im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013.

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 - Hannover, Marburg.

TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG - Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. - Natursch. i. Recht u. Praxis 6(1): 2-20.

VIRIDITAS (2011): Ökokonto Ockenheim. Bereich Ladenäcker. Gemarkung Ockenheim, Flur 2, Parz. 190/2, 191/3, 191/4, 191/6 (tlw.), 192/3, 192/4.

VIRIDITAS (2012a): Ortsgemeinde Ockenheim. Änderung Bebauungsplan 'Ockenheim Nord'. Artenschutzrechtliche Prüfung. - Stand: 11.09.2012.

VIRIDITAS (2012b): Ortsgemeinde Ockenheim. 2. Änderung Bebauungsplan 'Auf dem Kissel'. Artenschutzrechtliche Prüfung. - Stand: 23.09.2012.

WEDDELING, K., HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ORTMANN, D. & BOSBACH, G. (2005): Die Ermittlung von Bestandstrends bei Tierarten der FFH-Richtlinie: Methodenvorschläge zu einem Monitoring am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge IV und V. - In: Doerpinghaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **20**: 422-449.

H. Fotodokumentation

H.1 Fotodokumentation Bebauungsplan Ockenheim Nord (Betriebsgelände Gärtnerei)

Abb. 01: Im Norden des Plangebietes gibt es ausgedehnte Brachflächen

Abb.02: Die Randbereiche der Betriebsanlagen sind reich strukturierte Lebensräume für Zauneidechsen

Abb. 03: Der Übergangsbereich zwischen Ruderaler Wiese und Brombeergesträuch wird von Eidechsen bevorzugt besiedelt

Abb. 04: Das Gelände nach Abschluss der Pflegearbeiten im August 2012

Abb. 05: Die artenreiche Ruderale Wiese auf der Zufahrt zum Gewächshaus

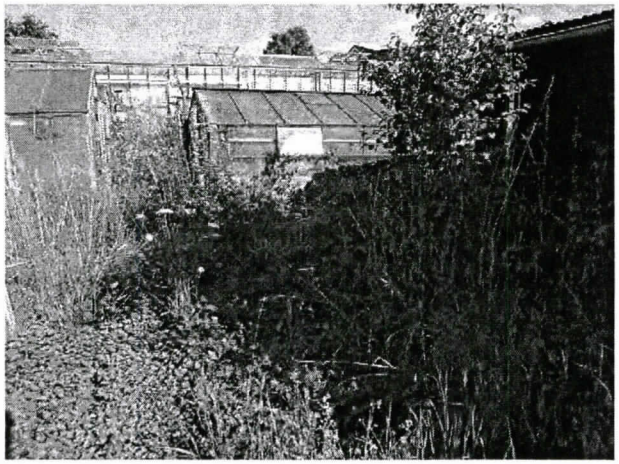

Abb. 06: Die Zwischenräume zwischen den Gewächshäusern besitzen Habitatqualität für Zauneidechsen

Abb. 07: Unter den defekten Folienhäusern haben sich Zauneidechsenhabitate entwickelt

Abb. 08: Erwachsenes Zauneidechsen-Männchen auf dem Gärtnereigelände (18. 7. 2012)

H.2 Fotodokumentation Bebauungsplan Auf dem Kissel (Geplanter Reisemobilstellplatz

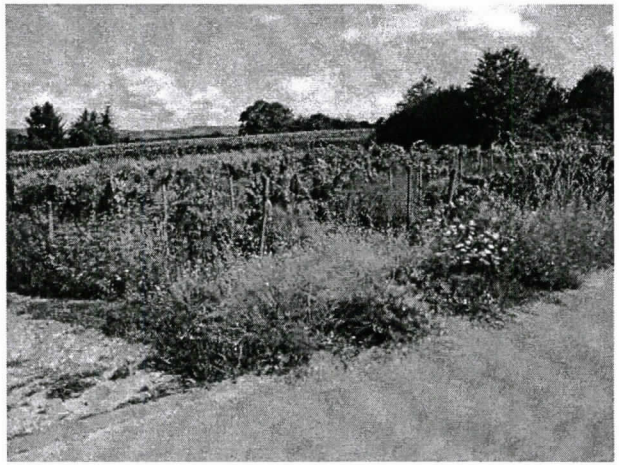

Abb. 09: Plangebiet von Südosten, im Vordergrund der Weinberg auf Parz. 312/6, im Hintergrund die verbuschte Gartenbrache auf Parz. 310

Abb. 10: Südostrand der Parzelle 310 mit Ausdauerndem Ruderalbestand, dahinter die verbuschte Gartenbrache

Abb. 11: Bunte, artenreiche Obstfeldbrache auf Parzelle 314/3

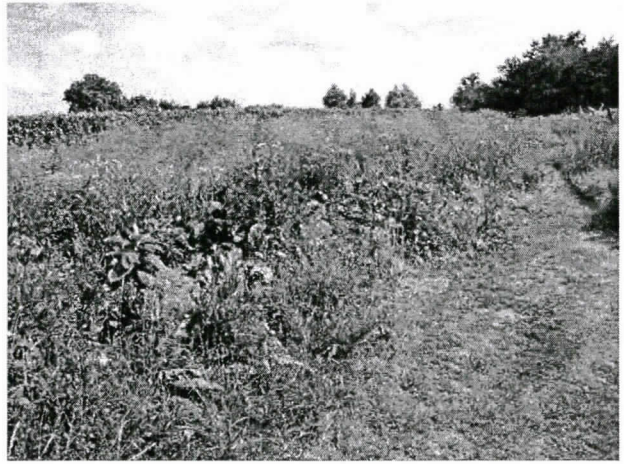

Abb. 12: Ruderalbestand im Westen der Parzelle 314/3, auf den im Bild sichtbaren Gartenabfällen leben Zauneidechsen

Abb. 13: Die Weinbergsbrache auf Parzelle 312/6 ist stark ruderalisiert, in den noch vorhandenen Drahtrahmen wuchern die Reben

H.3 Fotodokumentation Umsiedlungsfläche Ladenäcker

Abb. 14: Der verbuschte Bahndamm vor Beginn der Ökokonto-Maßnahmen (April 2011, Ansicht Nordböschung)

Abb. 15: Der nicht verbuschte östliche Abschnitt des Bahndamm svor Beginn der Ökokonto-Maßnahmen (April 2011, Ansicht von Nordosten)

Abb. 16: Vor Beginn der Maßnahmen ist die Böschungskrone über weite Strecken mehr oder minder verbuscht (April 2011)

Abb. 17: Verbuschte Südböschung des Bahndamms vor Beginn der Ökokonto-Maßnahmen (September 2011)

Abb. 18: Entbuschung der Flanke des Bahndamms (Februar 2012)

Abb. 19: Entbuschung der Krone des Bahndamms (Februar 2012)

Abb. 20: Die entbuschte Krone des Bahndamms im Sommer 2012

Abb. 21: Partiell entbuschte Südböschung des Bahndamms (September 2012)

Abb. 22: Grasweg und Wildacker südlich des Bahndammes - in diesen Bereich sollen die Zauneidechsen umgesiedelt werden, der Grasweg wird aufgegeben (Bild September 2012)

Abb. 23:Blick vom Bahndamm über dessen freigestellte Südflanke auf die geplante Umsiedlungsfläche (Grasweg und Wildacker)

	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheid	Felsen, Gesteinshalden und Trockn	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwä	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	
	Anisus vorticulus	[1]	1	§§	II, IV			x				x																														
	Unio crassus	[1]	1	§§	II, IV		x	x																																		
	Gomphus flavipes	(neu)	G	§§	IV			x																																		
	Ophiogomphus cecilia	1	2	§§	II, IV		x																																		
ke	Ephippiger ephippiger	2	1	§§																			x														x				
	Cerambyx cerdo	1	1	§§	II, IV																									x						x				x	
	Necydalis major	1	1	§§																																x				x	x
	Purpuricenus kaehleri	0	1	§§																		x																	x	
läuling	Maculinea nausithous	2	3	§§	II, IV														x	x	x																			
	Tephronia sepiaria	1	1	§§																																			x	
	Proserpinus proserpina	2	V	§§	IV																x																			
	Luperina dumerilii		1	§§																			x																	
	Yigoga forcipula	2	1	§§																				x																
	Triturus cristatus	3	V	§§	II, IV				x	x	x											x														x				
	Alytes obstetricans	4	3	§§	IV						x												x																	
	Bombina variegata	3	2	§§	II, IV						x												x																	
	Pelobates fuscus	2	3	§§	IV						x		x	x									x																	
	Bufo calamita	4	3	§§	IV						x												x																	
	Bufo viridis	3	2	§§	IV						x		x										x																	
	Hyla arborea	2	3	§§	IV				x									x																		x				
	Lacerta agilis		V	§§	IV										x	x							x									x								
	Podarcis muralis		V	§§	IV																			x																
	Lacerta bilineata	1	1	§§	IV																		x	x																
	Coronella austriaca	4	3	§§	IV																		x	x																
	Natrix tessellata	1	1	§§	IV				x																															
	Podiceps nigricollis	I(VG)		§§	Art.4(2): Rast						x	x																												
	Ciconia ciconia	0	3	§§	Anh.I: VSG													x			x	x					x													
	Accipiter gentilis	3		§§																											x					x			x	x
	Accipiter nisus	3		§§																											x					x			x	x
	Buteo buteo			§§									x																		x					x				x
	Circus aeruginosus	2		§§	Anh.I: VSG			x				x						x																						
	Circus pygargus	1	2	§§	Anh.I: VSG			x										x	x	x																				
	Milvus migrans	3		§§	Anh.I: VSG			x			x	x	x					x	x	x																				
	Milvus milvus	3		§§	Anh.I: VSG								x								x																				x
	Pernis apivorus	3	V	§§	Anh.I: VSG															x	x		x																		x
	Falco peregrinus	1		§§	Anh.I: VSG																			x																
	Falco subbuteo	2	3	§§	sonst.Zugvogel																		x			x											x	x		x		x
	Falco tinnunculus			§§									x	x										x		x					x									x
	Crex crex	1	2	§§	Anh.I: VSG													x	x	x																				
	Gallinula chloropus		V	§§	Art.4(2): Rast			x				x						x																						
	Charadrius dubius	3		§§	Art.4(2): Rast			x			x																													
	Vanellus vanellus		2	§§	Art.4(2): Rast			x					x								x	x																		

	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheid	Felsen, Gesteinshalden und Trockn	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwä	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	
	Alcedo atthis	2		§§	Anh.I: VSG		x		x	x																									x						
	Upupa epops	1	2	§§	Art.4(2): Brut										x	x										x					x						x				
	Dendrocopos medius			§§	Anh.I: VSG																		x								x						x				x
	Dryocopus martius	3		§§	Anh.I: VSG																																x				x	
	Jynx torquilla	3	2	§§	Art.4(2): Brut																		x								x						x				x
	Picus canus		2	§§	Anh.I: VSG																		x								x						x				x
	Picus viridis			§§																			x								x										x
	Galerida cristata		1	§§																						x															
	Lullula arborea	3	V	§§	Anh.I: VSG									x										x																	
	Riparia riparia	3		§§	sonst.Zugvogel			x																																	
	Anthus campestris	1	1	§§	Anh.I																		x																		
	Lanius excubitor	2	2	§§	sonst.Zugvogel																																				x
	Lanius senator	1	1	§§	sonst.Zugvogel																x	x																			x
	Acrocephalus arundinaceus	2	V	§§	Art.4(2): Brut			x	x			x						x																						
	Acrocephalus schoenobaenus	2	V	§§	Art.4(2): Brut			x	x		x	x						x	x																					
	Luscinia svecica	2	V	§§	Anh.I: VSG			x	x	x	x	x						x																						
	Emberiza calandra		3	§§	sonst.Zugvogel																		x								x									
	Emberiza cia	3	1	§§	Art.4(2): Brut																		x	x																
	Myotis daubentoni	3		§§	IV		x	x				x														x					x									
	Myotis bechsteini	2	3	§§	II, IV																					x					x						x	x			x
	Myotis myotis	2	V	§§	II, IV																x	x	x	x		x					x						x	x			x
	Nyctalus noctula	3	V	§§	IV			x				x									x	x	x	x		x											x			x	x
	Pipistrellus pipistrellus	3	D	§§	IV	x	x																			x	x	x									x				x
	Pipistrellus nathusii	2	G	§§	IV			x	x									x	x	x						x	x	x											x		
	Plecotus auritus	2	V	§§	IV																					x	x	x									x				x
	Plecotus austriacus	2	2	§§	IV																					x	x														x
	Cricetus cricetus	4	1	§§	IV								x																												
	Muscardinus avellanarius	3	V	§§	IV																		x														x	x			x
	Felis silvestris	4	2	§§	IV																																x	x				

	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	**Rebland**	Obstland	**Baumschulen und Gartenland**	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheid	Felsen, Gesteinshalden und Trock	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlage	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwä	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	**Gehölze**
	Anisus vorticulus	[1]	1	§§	II, IV			x				x																												
	Unio crassus	[1]	1	§§	II, IV		x	x																																
	Gomphus flavipes	(neu)	G	§§	IV			x																																
	Ophiogomphus cecilia	1	2	§§	II, IV		x																																
ke	Ephippiger ephippiger	2	1	§§																			x													x			
	Cerambyx cerdo	1	1	§§	II, IV																															x				x
	Necydalis major	1	1	§§																																	x			x	x
	Purpuricenus kaehleri	0	1	§§																		x																	x	
läuling	Maculinea nausithous	2	3	§§	II, IV															x	x	x																		
	Tephronia sepiaria	1	1	§§																																			x	
	Proserpinus proserpina	2	V	§§	IV																x																			
	Luperina dumerilii		1	§§																			x																
	Yigoga forcipula	2	1	§§																					x														
	Triturus cristatus	3	V	§§	II, IV				x	x	x										x															x				
	Alytes obstetricans	4	3	§§	IV						x												x																	
	Bombina variegata	3	2	§§	II, IV						x												x																	
	Pelobates fuscus	2	3	§§	IV						x		x	x									x																	
	Bufo calamita	4	3	§§	IV						x												x																	
	Bufo viridis	3	2	§§	IV						x		x										x																	
	Hyla arborea	2	3	§§	IV				x									x																		x				
	Lacerta agilis		V	§§	IV										x	x							x																	
	Podarcis muralis		V	§§	IV																				x															
	Lacerta bilineata	1	1	§§	IV																		x	x																
	Coronella austriaca	4	3	§§	IV																		x	x																
	Natrix tessellata	1	1	§§	IV				x																															
	Podiceps nigricollis	I(VG)		§§	Art.4(2): Rast						x	x																												
	Ciconia ciconia	0	3	§§	Anh.I: VSG													x		x	x					x													
	Accipiter gentilis	3		§§																											x					x		x	x
	Accipiter nisus	3		§§																											x					x		x	x
	Buteo buteo			§§									x																		x					x			x
	Circus aeruginosus	2		§§	Anh.I: VSG			x				x						x																					
	Circus pygargus	1	2	§§	Anh.I: VSG			x										x	x	x																			
	Milvus migrans	3		§§	Anh.I: VSG			x			x	x	x					x	x	x																			
	Milvus milvus	3		§§	Anh.I: VSG								x								x																		x
	Pernis apivorus	3	V	§§	Anh.I: VSG															x	x		x																x	x
	Falco peregrinus	1		§§	Anh.I: VSG																				x															
	Falco subbuteo	2	3	§§	sonst.Zugvogel																		x			x										x	x		x	x
	Falco tinnunculus			§§									x	x											x		x												x
	Crex crex	1	2	§§	Anh.I: VSG													x	x	x																			
	Gallinula chloropus		V	§§	Art.4(2): Rast			x				x						x																					
	Charadrius dubius	3		§§	Art.4(2): Rast			x			x																												
	Vanellus vanellus		2	§§	Art.4(2): Rast			x					x								x	x																	

	wissenschaftlicher Name	RL-RP	RL-D	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	**Rebland**	Obstland	**Baumschulen und Gartenland**	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheid	Felsen, Gesteinshalden und Trock	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlage	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwä	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	**Gehölze**
	Alcedo atthis	2		§§	Anh.I: VSG		x		x	x																								x					
	Upupa epops	1	2	§§	Art.4(2): Brut										x	x										x											x				
	Dendrocopos medius			§§	Anh.I: VSG																	x														x				x
	Dryocopus martius	3		§§	Anh.I: VSG																															x				x
	Jynx torquilla	3	2	§§	Art.4(2): Brut																	x														x				x
	Picus canus		2	§§	Anh.I: VSG																	x														x				x
	Picus viridis			§§																		x														x				x
	Galerida cristata		1	§§																						x														
	Lullula arborea	3	V	§§	Anh.I: VSG									x									x																	
	Riparia riparia	3		§§	sonst.Zugvogel			x																																
	Anthus campestris	1	1	§§	Anh.I																		x																	
	Lanius excubitor	2	2	§§	sonst.Zugvogel																																			x
	Lanius senator	1	1	§§	sonst.Zugvogel																x	x																		x
	Acrocephalus arundinaceus	2	V	§§	Art.4(2): Brut			x	x			x						x																					
	Acrocephalus schoenobaenus	2	V	§§	Art.4(2): Brut			x	x		x	x						x	x																				
	Luscinia svecica	2	V	§§	Anh.I: VSG			x	x	x	x	x						x																					
	Emberiza calandra		3	§§	sonst.Zugvogel																		x								x								
	Emberiza cia	3	1	§§	Art.4(2): Brut																		x	x																
	Myotis daubentoni	3		§§	IV		x	x				x														x				x		x						x	
	Myotis bechsteini	2	3	§§	II, IV																										x		x			x	x		x	x
	Myotis myotis	2	V	§§	II, IV																x	x	x	x		x	x	x		x		x			x	x			x
	Nyctalus noctula	3	V	§§	IV			x				x									x	x	x	x		x						x			x			x	x
	Pipistrellus pipistrellus	3	D	§§	IV		x	x																		x	x	x				x			x				x
	Pipistrellus nathusii	2	G	§§	IV			x	x									x	x	x						x	x	x				x						x	
	Plecotus auritus	2	V	§§	IV																					x	x	x				x			x				x
	Plecotus austriacus	2	2	§§	IV																					x	x					x							x
	Cricetus cricetus	4	1	§§	IV								x																											
	Muscardinus avellanarius	3	V	§§	IV																		x													x	x			x
	Felis silvestris	4	2	§§	IV																															x	x			

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Necydalis major Großer Wespenbock	Gehölze	Larven fressen im toten Holz kranker, verletzter oder bereits abgestorbener Bäume (Weide, Pappel, Birke etc.) in sonnenexponierter Lage	nein	kein entsprechendes Totholz der betreffenden Baumarten im Gebiet	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	Nahrungshabitat der Falter sind Staudenfluren und Unkrautgesellschaften, Larvalhabitate Feuchstandorte insb. der Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft, Raupenfraßpflanzen Weidenröschen (*Epilobium spec.*) und Nachtkerzen (*Oenothera spec.*)	nein	Fehlen hinreichend feuchter Larvallebensräume, Nachtkerzen und Weidenröschen gibt es nur sehr vereinzelt und diese sind ohne Fraßspuren	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Lacerta agilis Zauneidechse	Gartenland, Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	ja	Gebiet besitzt aufgrund seiner Biotopausstattung (Eiablageplätze, Überwinterungs-, Sonn-, Versteckplätze, ausreichendes Nahrungsangebot) Eignung als Ganzjahreslebensraum	ja	ja	**Art kommt im Gebiet als Teilpopulation einer größeren Gesamtpopulation in günstigem Erhaltungszustand vor. Durch die Realisierung der Planung werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört, zudem ist in erheblichem Maße mit der Tötung von Individuen zu rechnen. Ohne vorausgehende und begleitende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ist der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gewährleistet.**	ja

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Accipiter gentilis Habicht	Gehölze	Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat	nein	keine geeigneten Altholz- / Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Accipiter nisus Sperber	Gehölze	busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün	nein	zu geringe Vorkommen von geeigneten Gehölzbeständen	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Buteo buteo Mäusebussard	Gehölze	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	ja	aufgrund der ortsnahen Lage, geringen Größe des Gebietes und geringen Vorkommen von Gehölzen kann eine Eignung als Bruthabitat mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, Gebiet lediglich potenziell als Jagdhabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Milvus milvus Rotmilan	Gehölze, Krautbestände	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	**ja**	aufgrund der ortsnahen Lage, geringen Größe des Gebietes und geringen Vorkommen von Gehölzen kann eine Eignung als Bruthabitat mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, Gebiet lediglich potenziell als Jagdhabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Pernis apivorus Wespenbussard	Gehölze	abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Laub-Altholzbeständen als Brutstandorte sowie meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat	nein	wegen Komplexität der Habitatansprüche kaum Lebensraumeignung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Falco subbuteo Baumfalke	Gehölze	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen	**ja**	Gebiet potenziell als Jagdhabitat geeignet	ja	**ja**	**kein aktuelles Brutgebiet, Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Falco tinnunculus Turmfalke	Gehölze	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	**ja**	Gebiet potenziell als Jagdhabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Streptopelia turtur Turteltaube	Gartenland, Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen	**ja**	Gebiet potenziell als Brut- und Nahrungshabitat geeignet	ja	**ja** (unmittelbar angrenzend an Plangebiet)	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Brut- und mit hoher Wahrscheinlichkeit als Nahrungshabitat (aktuelle Nachweise nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Asio otus Waldohreule	Gehölze	bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern	nein	Fehlen ausreichender Brut- und Jagdhabitate	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Strix aluco Waldkauz	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand, Feld- und Hofgehölze, Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen	nein	Fehlen der benötigten Altholzstrukturen	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Tyto alba Schleiereule	Gehölze, Gebäude/Bauwerke	Kulturfolger der mehr oder weniger offenen Grünland- und Grünland-Ackergebiete mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern, Brutplätze meist in Gebäuden, ungestörte Tagesruheplätze als wichtige Requisiten	nein	Fehlen geeigneter Brut- und Tagesruheplätze	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Upupa epops Wiedehopf	Gartenland	offene, vorwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaft mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und einem Angebot geeigneter Bruthöhlen, bevorzugt Binnendünengebiete, Streuobstwiesen und offene Parklandschaften	nein	Fehlen geeigneter Brut- und Nahrungshabitate (Komplexität der Habitatansprüche im Gebiet nicht erfüllt)	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Dendrocopos medius Mittelspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/ Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baum-bestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden	nein	Fehlen geeigneter Alt- und Totholzbäume	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Jynx torquilla Wendehals	Gehölze	aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden), auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen	ja	aufgrund der geringen Größe des Gebietes lediglich als untergeordnetes Brut- und Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Picus canus Grauspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen	nein	Fehlen geeigneter alter Bäume	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Picus viridis Grünspecht	Gehölze	Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfe mit Altbaumbestand, Nahrungssuche auch auf Scherrasen, Industriebrachen, Deichen und Gleisanlagen	**ja**	aufgrund der geringen Größe des Gebietes und Fehlen geeigneter alter Bäume kann eine Eignung als Bruthabitat mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, Gebiet lediglich als untergeordnetes Nahrungshabitat geeignet	ja	**ja** (unmittelbar angrenzend an Plangebiet)	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (aktuelle Nachweise nur in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Galerida cristata Haubenlerche	Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, im städtischen Bereich in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung und teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, auf Truppenübungsplätzen und ehemaligen Deponien	nein	zu geringer Anteil an vegetationsarmen Rohböden bzw. lückiger, jedoch störungsarmer Vegetation	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Lullula arborea Heidelerche	Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und reich strukturierten Übergangsbereichen, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorkommen von Singwarten und Sandplätzen	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Lanius excubitor Raubwürger	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschzonen in intensiver genutzten Agrarlandschaften	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Lanius senator Rotkopfwürger	Gehölze	sonnige, trockene Lagen offener bis halboffener Landschaften, extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesengebiete mit altem Baumbestand, wichtig sind Flächen mit niedriger Bodenvegetation und einem hohen Angebot an Sitzwarten	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Myotis daubentoni Wasserfledermaus	Gebäude/Bauwerke	Jagd an Gewässern (ohne Wellengang), aber auch in bis zu 6 m Höhe über Offenland Sommerquartiere: Gebäude, Tunnel, Baumhöhlen, Nistkästen Winterquartiere: Stollen, Bunker, Höhlen, Keller, Felsspalten	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, aufgrund des Fehlens von Gewässern geringe Eignung als Jagdhabitat	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus	Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten, Sommerquartiere Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Myotis myotis Großes Mausohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/ Bauwerke, Gehölze	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen, Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen, Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Nyctalus noctula Abendsegler	Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Siedlungsrändern und Gehöften, Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, Gebäudespalten, Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschalungen an Gebäuden	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen, Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt Baumhöhlen und Holzstapel	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke	Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, auch an Waldrändern und -schneisen Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Fehlen geeigneter Feuchtbiotope	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Plecotus auritus Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd in lichten Wäldern, an Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, selten in Wohngebieten, Sommerquartiere Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen, Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Fels- und Gebäudespalten	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	nein
Plecotus austriacus Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gebäude/Bauwerke, Gehölze	Jagd in lichten Wäldern, heckenreichen Kulturlandschaften, Wohngebieten, Sommerquartiere Gebäude, Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	nein
Muscardinus avellanarius Haselmaus	Gehölze	Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen	nein	zu geringe Vorkommen von geeigneten Gehölzbeständen	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Necydalis major Großer Wespenbock	Gehölze	Larven fressen im toten Holz kranker, verletzter oder bereits abgestorbener Bäume (Weide, Pappel, Birke etc.) in sonnenexponierter Lage	nein	kein entsprechendes Totholz der betreffenden Baumarten im Gebiet	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	Nahrungshabitat der Falter sind Staudenfluren und Unkrautgesellschaften, Larvalhabitate Feuchstandorte insb. der Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft, Raupenfraßpflanzen Weidenröschen (*Epilobium spec.*) und Nachtkerzen (*Oenothera spec.*)	nein	Fehlen hinreichend feuchter Larvallebensräume, Nachtkerzen und Weidenröschen gibt es nur sehr vereinzelt und diese sind ohne Fraßspuren	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Pelobates fuscus Knoblauchkröte	Rebland	offene, steppenartige Lebensräume, Acker- und Weinbaugebiete mit Gewässern und temp. Druckwasserbiotope	nein	keine geeigneten Gewässer oder Druckwasserbiotope im Gebiet	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Lacerta agilis Zauneidechse	Gartenland, Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	ja	Gebiet besitzt aufgrund seiner Biotopausstattung (Eiablageplätze, Überwinterungs-, Sonn-, Versteckplätze, ausreichendes Nahrungsangebot) Eignung als Ganzjahreslebensraum	ja	ja	**Art kommt im Gebiet als Teilpopulation einer größeren Gesamtpopulation in günstigem Erhaltungszustand vor. Durch die Realisierung der Planung werden Fortpflanzungs und Ruhestätten zerstört, zudem ist mit der Tötung von Individuen zu rechnen. Ohne vorausgehende und begleitende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ist der günstige Erhaltungszustand der Population nicht gewährleistet.**	ja

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Accipiter gentilis Habicht	Gehölze	Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat	nein	keine geeigneten Altholz- / Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Accipiter nisus Sperber	Gehölze	busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün	nein	zu geringe Vorkommen von geeigneten Gehölzbeständen	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Buteo buteo Mäusebussard	Gehölze	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	ja	aufgrund der ortsnahen Lage, geringen Größe des Gebietes und geringen Vorkommen von Gehölzen kann eine Eignung als Bruthabitat mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, Gebiet lediglich potenziell als Jagdhabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Milvus milvus Rotmilan	Gehölze, Krautbestände	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	**ja**	aufgrund der ortsnahen Lage, geringen Größe des Gebietes und geringen Vorkommen von Gehölzen kann eine Eignung als Bruthabitat mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, Gebiet lediglich potenziell als Jagdhabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Pernis apivorus Wespenbussard	Gehölze	abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Laub-Altholzbeständen als Brutstandorte sowie meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat	nein	wegen Komplexität der Habitatansprüche kaum Lebensraumeignung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Falco subbuteo Baumfalke	Gehölze	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen	**ja**	aufgrund der geringen Größe des Gebietes nur in sehr geringem Maße als Brut- und Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Falco tinnunculus Turmfalke	Rebland, Gehölze	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	**ja**	aufgrund der geringen Größe des Gebietes nur in sehr geringem Maße als Brut- und Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Jagdhabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Streptopelia turtur Turteltaube	Gartenland, Gehölze	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und inherhalb von dörflichen Siedlungen	**ja**	aufgrund der geringen Größe des Gebietes nur in sehr geringem Maße als Brut- und Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Nahrungshabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Asio otus Waldohreule	Gehölze	bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern	nein	Fehlen ausreichender Brut- und Jagdhabitate	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Strix aluco Waldkauz	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand, Feld- und Hofgehölze, Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen	nein	Fehlen der benötigten Altholzstrukturen	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Tyto alba Schleiereule	Gehölze	Kulturfolger der mehr oder weniger offenen Grünland- und Grünland-Ackergebiete mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern, Brutplätze meist in Gebäuden, ungestörte Tagesruheplätze als wichtige Requisiten	nein	Fehlen geeigneter Brut- und Tagesruheplätze	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Upupa epops Wiedehopf	Gartenland	offene, vorwiegend extensiv genutzte Kulturlandschaft mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und einem Angebot geeigneter Bruthöhlen, bevorzugt Binnendünengebiete, Streuobstwiesen und offene Parklandschaften	nein	Fehlen geeigneter Brut- und Nahrungshabitate (Komplexität der Habitatansprüche im Gebiet nicht erfüllt)	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Dendrocopos medius Mittelspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/ Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden	nein	Fehlen geeigneter Alt- und Totholzbäume	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Jynx torquilla Wendehals	Gehölze	aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden), auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen	**ja**	aufgrund der geringen Größe des Gebietes und der fehlender Habitatrequisiten lediglich als untergeordnetes Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Nahrungshabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Picus canus Grauspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen	nein	Fehlen geeigneter alter Bäume	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Picus viridis Grünspecht	Gehölze	Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfe mit Altbaumbestand, Nahrungssuche auch auf Scherrasen, Industriebrachen, Deichen und Gleisanlagen	**ja**	aufgrund der geringen Größe des Gebietes und Fehlen geeigneter alter Bäume kann eine Eignung als Bruthabitat mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, Gebiet lediglich als untergeordnetes Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Nahrungshabitat (keine aktuellen Nachweise), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Galerida cristata Haubenlerche	Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, im städtischen Bereich in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung und teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, auf Truppenübungsplätzen und ehemaligen Deponien	nein	zu geringer Anteil an vegetationsarmen Rohböden bzw. lückiger, jedoch störungsarmer Vegetation	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Lullula arborea Heidelerche	Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und reich strukturierten Übergangsbereichen, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorkommen von Singwarten und Sandplätzen	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Lanius excubitor Raubwürger	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschzonen in intensiver genutzten Agrarlandschaften	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Lanius senator Rotkopfwürger	Gehölze	sonnige, trockene Lagen offener bis halboffener Landschaften, extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesengebiete mit altem Baumbestand, wichtig sind Flächen mit niedriger Bodenvegetation und einem hohen Angebot an Sitzwarten	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-
Myotis bechsteini Bechsteinfledermaus	Gehölze	Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten, Sommerquartiere Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Myotis myotis Großes Mausohr	Gehölze	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen, Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen, Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Nyctalus noctula Abendsegler	Gehölze	Jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Siedlungsrändern und Gehöften, Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, Gebäudespalten, Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschalungen an Gebäuden	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus	Gehölze	Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen, Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt Baumhöhlen und Holzstapel	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Prüfung			grau hinterlegt und fett gedruckt: Art, die im Bebauungsplangebiet nachweislich oder möglicherweise vorkommt					
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Erläuterung	Betroffenheit
Plecotus auritus Braunes Langohr	Gehölze	Jagd in lichten Wäldern, an Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, selten in Wohngebieten, Sommerquartiere Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen, Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Fels- und Gebäudespalten	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Plecotus austriacus Graues Langohr	Gehölze	Jagd in lichten Wäldern, heckenreichen Kulturlandschaften, Wohngebieten, Sommerquartiere Gebäude, Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	ja	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Ruheplatz oder Reproduktionsstätte, Gebiet lediglich als fakultatives Jagdhabitat geeignet	nein	nein	**Art nutzt das Plangebiet möglicherweise temporär als Flug- und Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktion im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleibt und die Art angesichts ihres Aktionsradiuses das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen**	**nein**
Muscardinus avellanarius Haselmaus	Gehölze	Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen	nein	zu geringe Vorkommen von geeigneten Gehölzbeständen	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	-

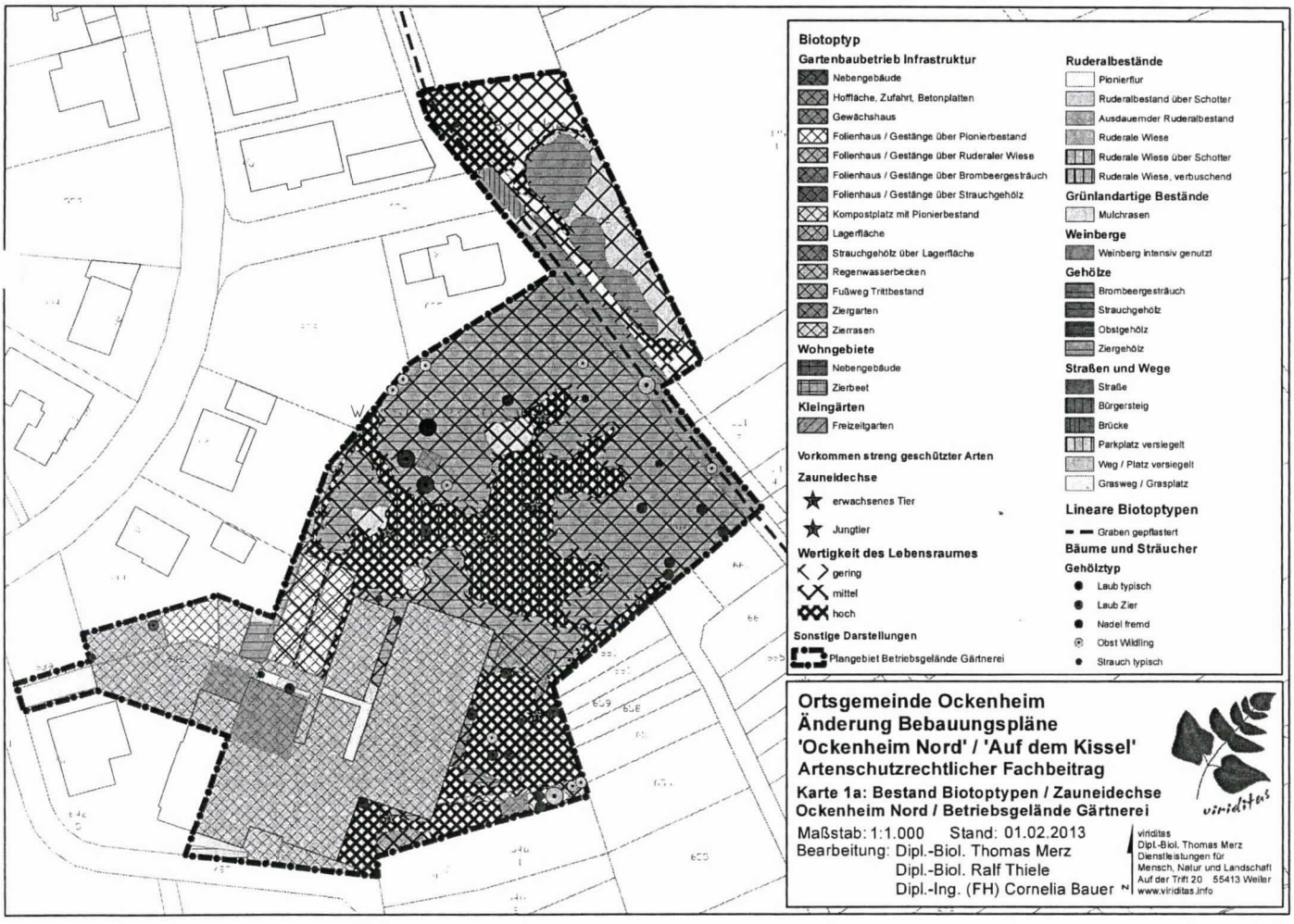

Biotoptypen

Ruderalbestände
- Pionierflur
- Wärmegeprägter Ruderalbestand
- Ausdauernder Ruderalbestand
- Ausdauernder Ruderalbestand, verbuschend
- Ruderale Wiese
- Ruderale Wiese, Initialstadium
- Ruderale Wiese, verbuschend

Grünland i. w. S.
- Mulchrasen

Weinberge
- Weinberg intensiv genutzt

Gehölze
- Strauchgehölz
- Obstgehölz

Straßen und Wege
- Lehmweg

Bäume und Sträucher

Gehölztyp
- Laub typisch
- Obst Wildling

Objekte
- Baumholzhaufen
- Reisighaufen
- Gartenabfälle

Vorkommen streng geschützter Arten

Zauneidechse
- erwachsenes Tier
- Jungtier

Lebensraum Zauneidechse

Wertigkeit des Lebensraumes
- gering
- mittel
- hoch

Sonstige Darstellungen
- Plangebiet Reisemobilstellplatz

Ortsgemeinde Ockenheim
Änderung Bebauungspläne 'Ockenheim Nord' / 'Auf dem Kissel'
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Karte 1b: Bestand Biotoptypen / Zauneidechse
Auf dem Kissel / Gepl. Reisemobilstellplatz

Maßstab: 1:1.000 Stand: 01.02.2013

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Bauer

viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info

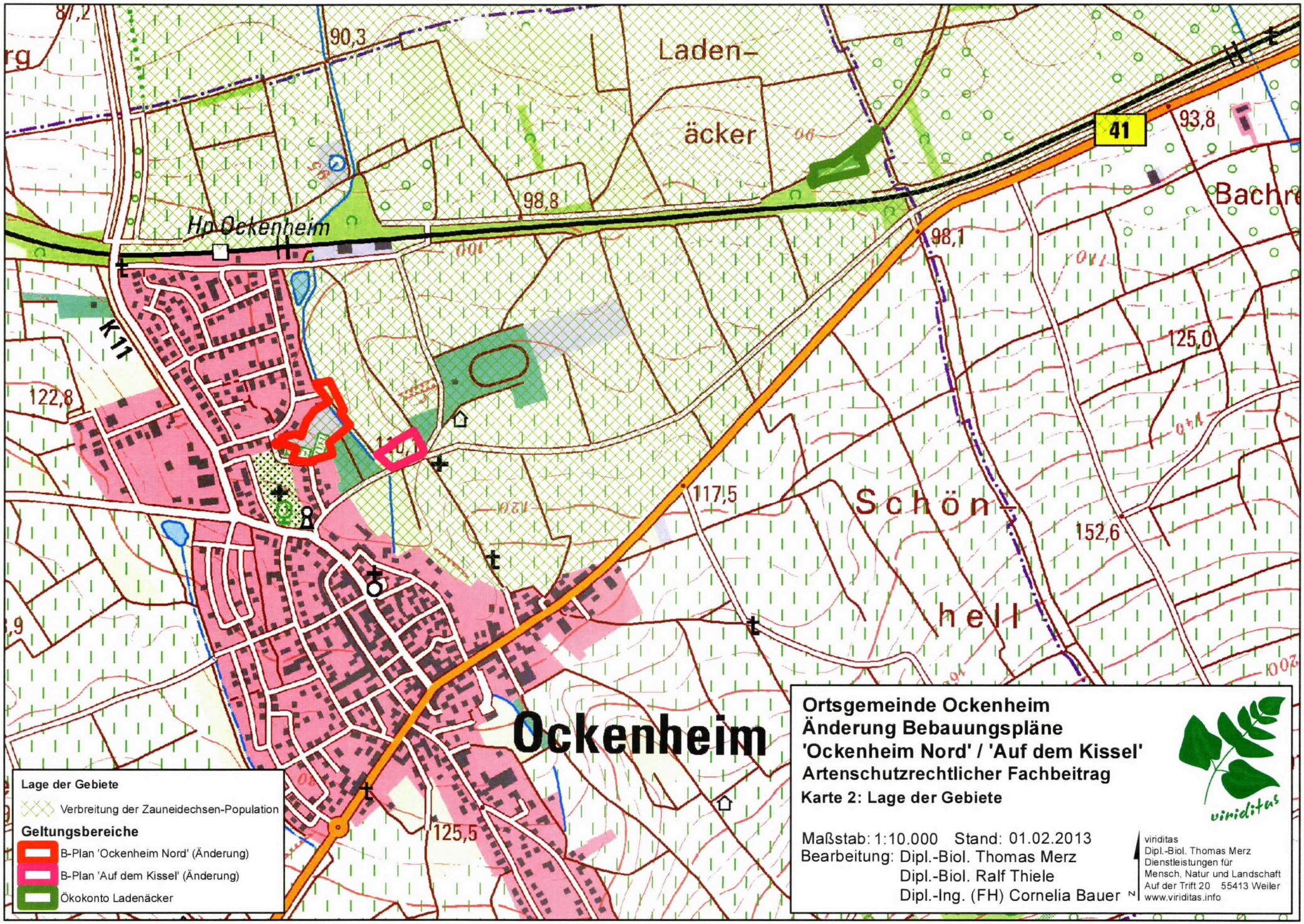
Laden-
äcker
Hp Ockenheim
41
93,8
98,8
98,1
125,0
122,8
117,5
Schön-
hell
152,6
Ockenheim
125,5
K11
90,3
Bachr
Lage der Gebiete
Verbreitung der Zauneidechsen-Population
Geltungsbereiche
B-Plan 'Ockenheim Nord' (Änderung)
B-Plan 'Auf dem Kissel' (Änderung)
Ökokonto Ladenäcker
Ortsgemeinde Ockenheim
Änderung Bebauungspläne
'Ockenheim Nord' / 'Auf dem Kissel'
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Karte 2: Lage der Gebiete
Maßstab: 1:10.000 Stand: 01.02.2013
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Bauer
N
viriditas
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info

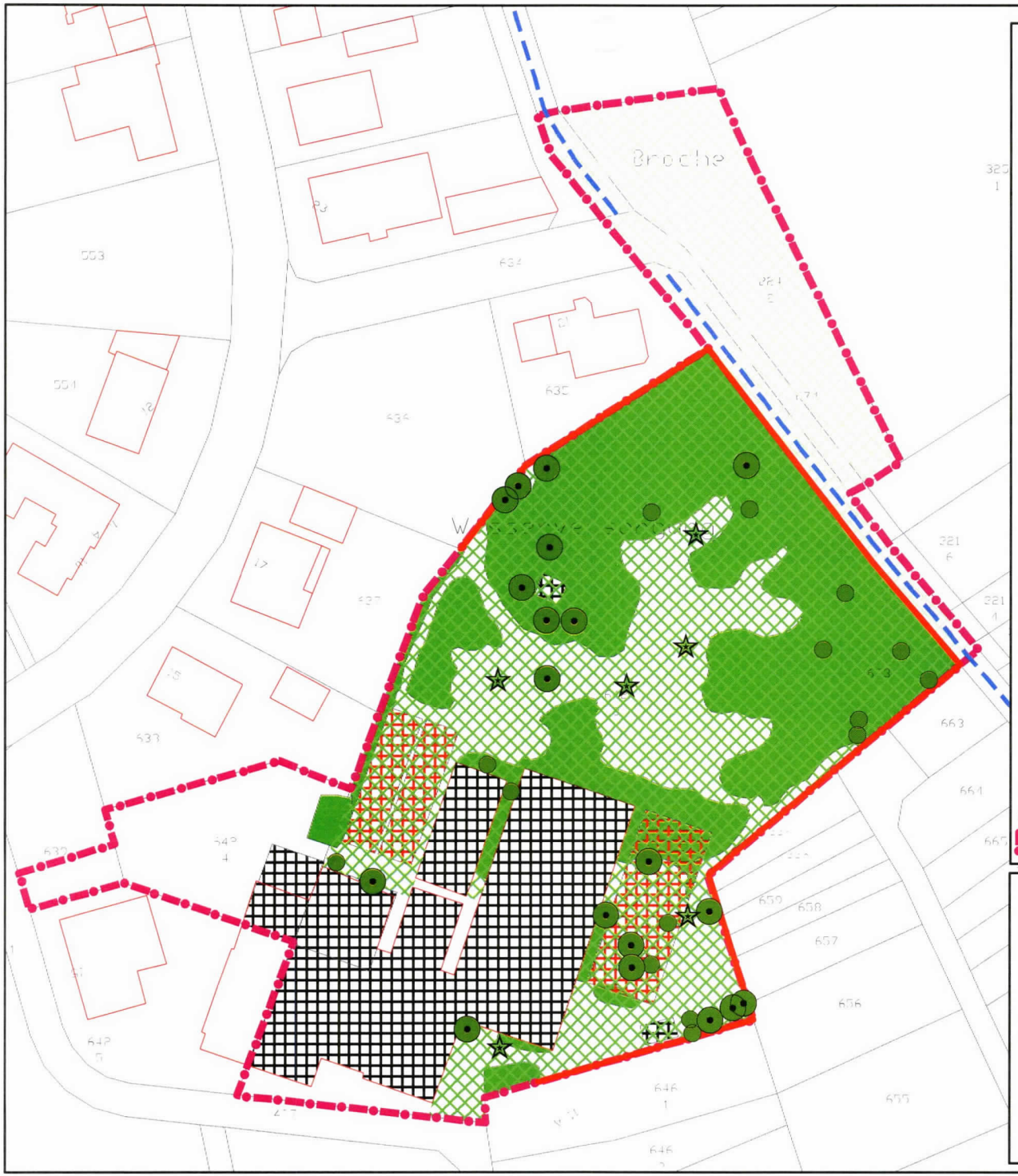

Vorbere... Maßnahmen

Gehölz motomanuell roden *	Gehölz beseitigen mit Kettensäge / Freischneider und Bäume fällen im Zeitraum 1. Oktober - 28. Februar
Baum fällen *	kein Einsatz von Forstmulchgeräten oder ähnlichem schwerem Gerät
Strauch beseitigen *	Gehölzschnittgut zerkleinern oder abtransportieren, im Falle des Belassens auf der Fläche zu Mieten anhäufen zur Vermeidung von Vogelbruten Abdecken der Mieten mit Folie
* In weiten Bereichen wurden die Gehölze bereits im Spätsommer 2012 beseitigt	Beseitigung des Restholzes nach Abschluss der Artenschutzmaßnahmen Zauneidechse
Folienhaus / Gestänge belassen	Reste des Folienhauses bzw. Gestänge bis zum Abschluss der Umsiedlung belassen
Fundament belassen	Bei Abbruch der Gebäude Fundamente und Bodenplatten bis zum Abschluss der Winterruhe belassen (Ausnahme: Fundamente / Bodenplatten ohne direkten Zusammenhang zu von Zauneidechsen besiedelten Habitaten) Maschineneinsatz nur außerhalb der Eidechsenhabitate
Reptilienzaun errichten	Aufbau eines Reptilienzaunes zur Verhinderung der Zu- und Abwanderung von Zauneidechsen bis 31. März des Umsiedlungsjahres
Abfangen der Zauneidechsen	Abfangen der im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen und Umsiedlung auf die Hälterungsfläche 'Ladenäcker' (s. Karte 4) Zeitraum: 1. April - 15. Juni des Umsiedlungsjahres
Vergrämen evtl. Zauneidechsen	Untersuchung des Bereiches im Frühjahr / Sommer vor der geplanten Ausführung der Baumaßnahmen zur Gebietsentwässerung auf evtl. vorkommende Zauneidechsen im Falle des Vorkommens Vergrämen der Tiere im August / September in benachbarte Brachen durch gezielte Staffelmahd und Abdecken der gemähten Bereiche mit Silofolie Belassen der Folie bis zur Ausführung der Baumaßnahmen

Vorkommen streng geschützter Arten

Zauneidechse

Einzelnachweis

Sonstige Darstellungen

Plangebiet Betriebsgelände Gärtnerei

Graben

Ortsgemeinde Ockenheim
Änderung Bebauungspläne 'Ockenheim Nord' / 'Auf dem Kissel'
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Karte 3a: Maßnahmen im Baugebiet Ockenheim Nord / Betriebsgelände Gärtnerei

Maßstab: 1:1.000 Stand: 09.02.2013

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Bauer

viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info

N

Vorbereitende Maßnahmen

Gehölz roden befahrbarer Bereich	Gehölz beseitigen und Bäume fällen im Zeitraum 1. Oktober - 28. Februar Befahren der Fläche nur innerhalb des umzäunten Bereiches zulässig, Zufahrt von Westen
Gehölz motomanuell roden Baum erhalten Baum fällen	Gehölz beseitigen mit Kettensäge / Freischneider und Bäume fällen im Zeitraum 1. Oktober - 28. Februar kein Einsatz von Forstmulchgeräten oder ähnlichem schwerem Gerät Gehölzschnittgut zerkleinern oder abtransportieren, im Falle des Belassens auf der Fläche zu Mieten anhäufen zur Vermeidung von Vogelbruten Abdecken der Mieten Beseitigung des Restholzes nach Abschluss der Artenschutzmaßnahmen Zauneidechse
Belassen von Unterschlupf	Belassen von Ablagerungen, die den Zauneidechsen als Unterschlupf dienen, bis zum Abschluss der Umsiedlung

Maßnahmen zur Sicherung der Zauneidechse

Reptilienzaun errichten	Aufbau eines Reptilienzaunes zur Verhinderung der Zu- und Abwanderung von Zauneidechsen bis 31. März des Umsiedlungsjahres
Abfangen der Zauneidechsen	Abfangen der im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen und Umsiedlung auf die Hälterungsfläche 'Ladenäcker' (s. Karte 4) Zeitraum: 1. April - 15. Juni des Umsiedlungsjahres

Vorkommen streng geschützter Arten

Zauneidechse

Einzelnachweis

Sonstige Darstellungen

Plangebiet Reisemobilstellplatz

Ortsgemeinde Ockenheim
Änderung Bebauungspläne 'Ockenheim Nord' / 'Auf dem Kissel'
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Karte 3b: Maßnahmen im Baugebiet Auf dem Kissel / Gepl. Reisemobilstellplatz

Maßstab: 1:750 Stand: 09.02.2013

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Bauer

viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info

N

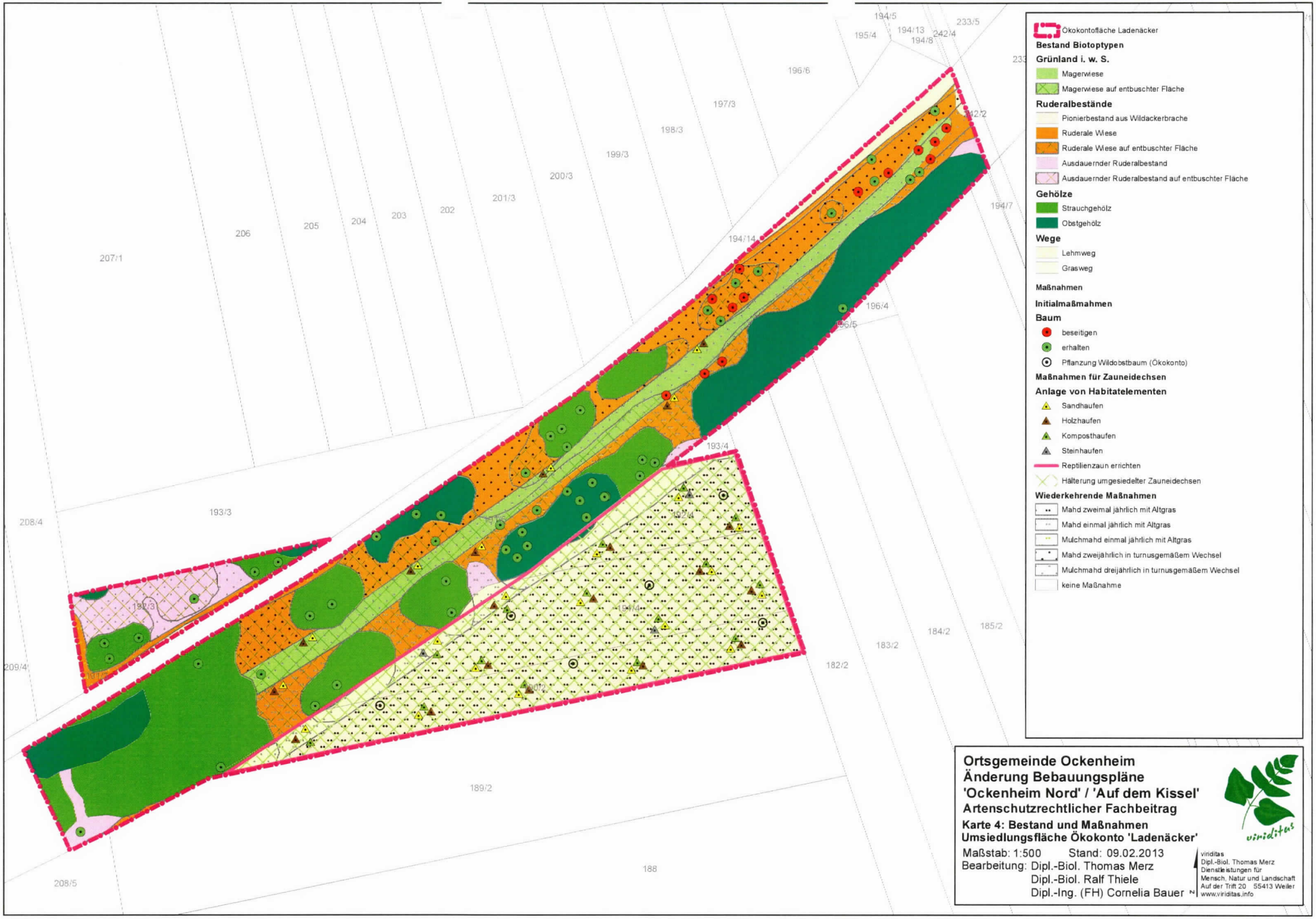
Ökokontofläche Ladenäcker
Bestand Biotoptypen
Grünland i. w. S.
Magerwiese
Magerwiese auf entbuschter Fläche
Ruderalbestände
Pionierbestand aus Wildackerbrache
Ruderale Wiese
Ruderale Wiese auf entbuschter Fläche
Ausdauernder Ruderalbestand
Ausdauernder Ruderalbestand auf entbuschter Fläche
Gehölze
Strauchgehölz
Obstgehölz
Wege
Lehmweg
Grasweg
Maßnahmen
Initialmaßmahmen
Baum
beseitigen
erhalten
Pflanzung Wildobstbaum (Ökokonto)
Maßnahmen für Zauneidechsen
Anlage von Habitatelementen
Sandhaufen
Holzhaufen
Komposthaufen
Steinhaufen
Reptilienzaun errichten
Hälterung umgesiedelter Zauneidechsen
Wiederkehrende Maßnahmen
Mahd zweimal jährlich mit Altgras
Mahd einmal jährlich mit Altgras
Mulchmahd einmal jährlich mit Altgras
Mahd zweijährlich in turnusgemäßem Wechsel
Mulchmahd dreijährlich in turnusgemäßem Wechsel
keine Maßnahme
Ortsgemeinde Ockenheim
Änderung Bebauungspläne
'Ockenheim Nord' / 'Auf dem Kissel'
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Karte 4: Bestand und Maßnahmen
Umsiedlungsfläche Ökokonto 'Ladenäcker'
Maßstab: 1:500 Stand: 09.02.2013
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Bauer
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info